



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Stadt- und Kreissparkasse Leipzig
Unternehmenssteuerung

Sebastian Rast

Humboldtstraße 25
04105 Leipzig
Deutschland

+49 (0) 341 986-0
+49 (0) 341 986-2299
sebastian.rast@sparkasse-leipzig.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:

Unternehmensangaben. Die Haftung für die Angaben liegt beim berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der Information. Bitte beachten Sie auch den Haftungsausschluss unter www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Sparkasse Leipzig unterliegt als Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) neben dem Kreditwesengesetz (KWG) und dem Handelsgesetzbuch (HGB) sparkassenrechtlichen Besonderheiten. Dazu gehören unter anderem das Sächsische Sparkassengesetz (SächsSpG) und die Sächsische Sparkassenverordnung (SächsSpkVO). Die Sparkasse Leipzig befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig sowie der Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Die jeweilige Verteilung der Anteile an der Sparkasse Leipzig steht im Verhältnis zur Einwohneranzahl der Träger im Geschäftsgebiet. Mit rund 3.096 km² nimmt unser Geschäftsgebiet ca. 17 % der Gebietsfläche des Freistaates Sachsen ein. Es erstreckt sich über die Stadt Leipzig, den Landkreis Nordsachsen und die Teile des Landkreises Leipzig, die dem ehemaligen Gebiet des Landkreises Leipziger Land zum 31.12.1998 entsprechen.

Die Organe der Sparkasse sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Das Institut ist Mitglied des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV). Der OSV ist als Regionalverband Mitglied im Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV). Die 359 Sparkassen (Stand: 01.01.2023) in Deutschland stehen gemeinsam mit fünf Landesbankkonzernen und acht Landesbausparkassen im Rahmen eines Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) zusammen. Damit soll im Bedarfsfall dafür Sorge getragen werden, die Stabilität eines Mitgliedsinstituts wiederherzustellen und die Geschäftsbeziehung zu den Kunden, wie vertraglich vereinbart, fortzuführen. Die Verbundkraft der Sparkassen-Finanzgruppe wurde im Berichtsjahr erneut von der Ratingagentur DBRS (Dominion Bond Rating Service), die wieder ein Floor-Rating von „A (high)“ erteilte, sowie von der Ratingagentur Fitch, welche den Sparkassen erneut ein Gruppenrating von „A+“ gab, bestätigt. Moody´s Investors Service bestätigte ebenfalls sein Rating von „Aa2“ aus dem Vorjahr. Das sogenannte „Corporate Family Rating“ (Verbundrating) bestätigt die hohe Solidität und Kreditwürdigkeit der Sparkassen-Finanzgruppe insgesamt.

Ein wesentliches Element des Geschäftsmodells der Sparkasse Leipzig ist ein flächendeckendes und leistungsfähiges Vertriebs- und Servicenetz. Insgesamt stehen den Kundinnen und Kunden 110 Geschäftsstellen (Stand: 01.01.2023) einschließlich Selbstbedienungs-Center und mobiler Filiale zur Verfügung. Diese besondere Flächenpräsenz und die damit einhergehende Kundennähe

sind ein Alleinstellungsmerkmal der Sparkasse. Das stationäre Angebot wird durch ein umfangreiches mediales Service- und Beratungsangebot ergänzt. Das Kunden-Kontakt-Center, die Internetfiliale der Sparkasse Leipzig (www.sparkasse-leipzig.de) und die App „Sparkasse“ sorgen für ortsunabhängige Erreichbarkeit.

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse Leipzig alle üblichen Bank- und Finanzdienstleistungsgeschäfte gemäß § 1 KWG mit privaten Haushalten, Unternehmen – unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands und Handwerks –, den Kommunen, Vereinen und institutionellen Kunden. Dabei unterliegt sie dem Regionalprinzip.

Unser Geschäftsmodell als Sparkasse war in den letzten Jahren wesentlich durch die anhaltende Niedrigzinsphase beeinflusst. Diese führte zu spürbaren Belastungen im Zinsergebnis. Regulatorische Anforderungen, demografischer und digitaler Wandel sowie sich verändernde Kundeninteressen sind weitere Herausforderungen, denen wir uns stellen. Um auch künftig Rücklagen und Reserven stärken zu können, müssen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Kostenseite weiterhin deutliche Anstrengungen unternommen werden. Dazu gehören zum einen ein kostenbewusster Umgang mit Ressourcen und zum anderen Investitionen in die Zukunft unseres Unternehmens, unter anderem in die Weiterentwicklung und den Ausbau des digitalen Angebotes für unsere Kundinnen und Kunden sowie in die zukunftsfähige Ausrichtung unseres stationären Vertriebs.

Seit 1826 ist die Sparkasse Leipzig mit der Region und den Menschen, die hier leben, verbunden. Mit einem Giromarktanteil von über 50 % versteht sich die Sparkasse Leipzig nicht nur als kompetenter Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Geld, sondern auch als Impulsgeber für eine nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet. Mit der Förderung des Gemeinwohls machen wir uns stark für die Menschen und die Lebensqualität in der Region. Allein im Jahr 2022 unterstützten wir mit insgesamt 2,9 Mio. Euro rund 500 vor allem gemeinnützige Projekte, Vereine, Einrichtungen und Institutionen.

Der Personalbestand der Sparkasse Leipzig belief sich zum Jahresende 2022 auf 1.426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 1.477).

Gemäß § 289b HGB, der mit dem CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz in Kraft gesetzt wurde, ist die Sparkasse Leipzig zur Erstellung dieses Berichts verpflichtet. Eine formale Durchsicht des Berichts ist durch das „Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex“ erfolgt.

Ergänzende Anmerkungen:

Wesentliche Daten per 31.12.2022:

Kennzahlen	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte	1.426	1.477
Anzahl Auszubildende, BA-Studenten, Trainees	92	95
Anzahl Filialen (personenbesetzt)*	65	75
Anzahl SB-Standorte*	44	42
Anzahl mobiler Filialen*	1	1
Anzahl Privatkunden	543.613	546.843
Anzahl Firmenkunden	37.628	36.981
Bilanzsumme	11.483,8 Mio. EUR	12.285,2 Mio. EUR
Kundenkreditvolumen	5.641,4 Mio. EUR	5.211,5 Mio. EUR
Eigenkapital inkl. Fonds für allgemeine Bankrisiken	786,4 Mio. EUR	743,5 Mio. EUR

* Stand: 01.01.2023

Geschlechtergerechte Sprache:

In dem vorliegenden Bericht werden männliche und weibliche Personen gleichermaßen berücksichtigt („Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, „Kundinnen und Kunden“). Dies gilt auch dann, wenn im Interesse der Lesbarkeit beide Bezeichnungen nicht durchgängig im Text verwendet werden. Auch wenn explizit nur eines der Geschlechter erwähnt oder geschlechtsneutrale Alternativformen („Belegschaft“, „Kundschaft“) genutzt werden, sind in jedem Fall immer alle Geschlechter gemeint.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Unser Geschäftsmodell zielt auf die Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen, ab. Für die Sparkasse Leipzig steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung und ist Anspruch unseres Handelns. Die in der Geschäfts-, Risiko- und Ressourcenstrategie definierten strategischen Ziele sowie die Umsetzung der dort dargestellten Maßnahmen sollen die Nachhaltigkeit des geschäftspolitischen Handelns der Sparkasse Leipzig sicherstellen. Dementsprechend sind wesentliche Aspekte der Nachhaltigkeit integrale Bestandteile der benannten Strategien. Weitere bedeutende Aspekte von Nachhaltigkeit sind in unserem regionalen Geschäftsmodell als Sparkasse verankert. Die Sparkasse Leipzig verzichtet auf eine zusätzliche Nachhaltigkeitsstrategie.

Im Oktober 2020 ist die Sparkasse Leipzig der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ beigetreten. Damit haben wir uns verpflichtet, Nachhaltigkeit noch stärker und systematischer in unserem Geschäftsmodell zu berücksichtigen.

Die Ausrichtung der Sparkasse auf Nachhaltigkeit erfolgt unter Berücksichtigung nationaler und europäischer Entwicklungen, die z. B. durch den „Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums“ der Europäischen Kommission vorgezeichnet werden. Dabei orientieren wir uns am „Zielbild 2025“ der Sparkassen-Finanzgruppe und damit auch an den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Bankwesen“ (PRB) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. In dem Zielbild wurden Handlungsfelder ermittelt, die in eine Nachhaltigkeitslandkarte eingeflossen sind (siehe Abbildung).



Ihre Nachhaltigkeitsleistung erbringt die Sparkasse Leipzig in den Feldern Kundinnen und Kunden, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen, Engagement vor Ort, Personal, Geschäftsbetrieb sowie interne und externe Kommunikation. Strategische Aspekte in diesen Belangen werden zentral entschieden und umgesetzt. Einzelne Maßnahmen werden dezentral und im Ermessen der Unternehmensbereiche bearbeitet und umgesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Sparkasse Leipzig eine Reihe von Maßnahmen entlang der Handlungsfelder der DSGVO-Nachhaltigkeitslandkarte durchgeführt. Dazu gehörte unter anderem die Etablierung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements, welches die Schnittstellen zwischen Entscheidungs- und Know-how-Trägern sowie Impuls- und Ideengebern definiert. Mit der erneuten Durchführung des „Nachhaltigkeits-Kompass“, ein Instrument der Beratungsgesellschaft N-Motion, hat sich die Sparkasse im Rahmen eines Benchmarkings mit anderen Sparkassen auch in 2022 verglichen. Darüber hinaus wurde unter anderem das Kundenkreditportfolio auf Basis der Ergebnisse des „Risiko-Radar“, ebenfalls ein Instrument der Unternehmensberatung N-Motion, tiefergehend nach ESG-Risiken untersucht. Mit Unterstützung der Deka wurde für die Eigenanlagen erneut ein Nachhaltigkeitscheck mit Hilfe des „Sparkassen-Nachhaltigkeitsfilter kompakt“ und eine Bewertung mit dem „ESG-Score“ durchgeführt.

Die Anforderungen an Finanzinstitute in Bezug auf Nachhaltigkeit von Seiten der Gesetzgebung und Aufsicht steigen stetig. Wir setzen uns auch weiterhin intensiv mit den Themenstellungen auseinander und treffen notwendige Ableitungen für unser Haus.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Das Umfeld der Sparkasse Leipzig ist durch eine Vielzahl externer Einflussfaktoren auch mit Bezug zu Aspekten der Nachhaltigkeit geprägt: Demografie (steigende bzw. stabile Bevölkerungszahlen in der Stadt Leipzig und dem unmittelbaren Umfeld und eine gleichzeitig alternde Bevölkerung insbesondere in den Landkreisen), wirtschaftliches Umfeld (konjunkturelle Abschwächung und Inflation, Kostenanstieg im Energiebereich und Materialengpässe bei Unternehmen, sinkende Kaufkraft mit Auswirkungen auf das Sparverhalten, schrittweise Normalisierung der EZB-Geldpolitik nach einer langen Niedrigzinsphase), Marktumfeld (starkes Wettbewerbsumfeld und voranschreitende Digitalisierung in der Bankenwelt, steigende Nachfrage nach nachhaltigen Geldanlageprodukten und Beratungsbedarf zu förderfähigen Finanzierungen), Regulatorik (steigende Eigenkapitalanforderungen und aufsichtliche Anforderungen führen zu Reduzierungen von Gewinnmargen und Handlungsspielräumen).

Diese Einflussfaktoren bergen Chancen bei der Begleitung der Transformation hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft aber auch Risiken für Unternehmen, da dieser Prozess mit hohen Investitionen, Kosten und Kapazitäten verbunden ist. Die Sparkasse Leipzig möchte dabei die Chancen, die sich aus der Transformation ergeben, nutzen und Risiken minimieren. Dabei achten wir auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Sparkasse Leipzig eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Diese soll unterstützen, Ziele und Maßnahmen zu ermitteln, die Potenzial haben, die größte Wirksamkeit im Sinne der Nachhaltigkeit in unserem regional begrenzten Geschäftsgebiet zu entfalten. Dafür haben wir ein vom OSV gemeinsam mit der Viafuturum GmbH entwickeltes Instrument (Wesentlichkeitsanalyse, Version 1.0) angewandt. Ziel war, eine individuelle strategische Positionierung unseres Instituts in Bezug auf Nachhaltigkeit zu konzipieren sowie Themen und Handlungsfelder – auch vor dem Hintergrund lokaler Gegebenheiten – zu priorisieren. Die Priorisierung erfolgte, indem einerseits die Auswirkungen des Geschäfts der Sparkasse auf Aspekte der Nachhaltigkeit (Inside-Out-Perspektive) und andererseits die Einwirkung von Nachhaltigkeitsthemen auf das Geschäft unseres Hauses (Outside-In-Perspektive) jeweils beleuchtet und gewichtet wurden. Die sogenannte „doppelte Materialität“ wurde um die Perspektive der Anspruchsgruppen

ergänzt. Als Anspruchsgruppen wurden identifiziert: Kundinnen und Kunden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorstand, Bankenaufsicht, Sparkassen-Finanzgruppe, Verwaltungsrat, kommunale Träger, Politik, Presse/Medien und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

In einem ganztägigen Workshop haben wir diese Perspektiven für alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeitslandkarte entlang der Wertschöpfungskette unseres Geschäftes erarbeitet, eingeschätzt und bewertet. Zu den Dimensionen unserer Wertschöpfungskette gehören: Beratung und Produkte, Finanzierungsstandards und Eigenanlagen/Refinanzierung, Unternehmensführung, Personal, Geschäftsbetrieb, Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung und Kommunikation.

An dem mehrstufigen Analyseverfahren waren Führungskräfte aus allen Bereichen unserer Sparkasse beteiligt. Als Orientierungsrahmen dienten unter anderem die „17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen“, die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ des DSGV und das von der BaFin veröffentlichte Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken.

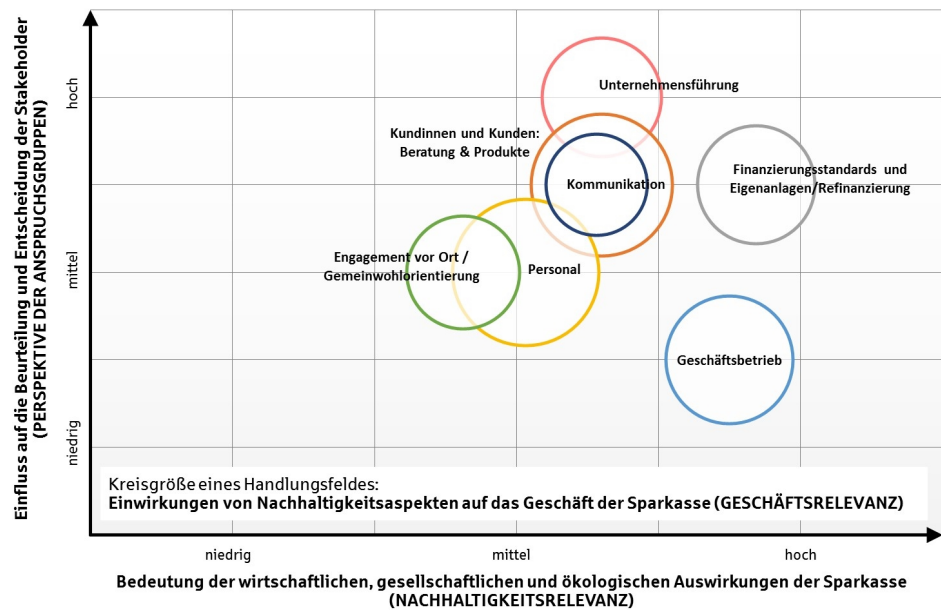
Die für die Sparkasse Leipzig wesentlichen Handlungsfelder wurden in einer Wesentlichkeitsmatrix nach der Nachhaltigkeits- und Geschäftsrelevanz der einzelnen Aspekte sowie der Perspektive der Anspruchsgruppen gegenübergestellt. Im Anschluss wurden die Handlungsfelder priorisiert.

Die Analyse hat Folgendes ergeben: Die höchste Nachhaltigkeitsrelevanz (Inside-Out-Perspektive) haben die Belange Finanzierungsstandards und Eigenanlagen/Refinanzierung sowie der Geschäftsbetrieb. Die Allokation der Eigenanlagen in nachhaltige Adressen kann Nachhaltigkeitsziele positiv beeinflussen bzw. Investitionen in nicht nachhaltige Anlagen reduzieren. Bei der Kreditvergabe an Kundinnen und Kunden können durch die gezielte Förderung von Finanzierungen, z. B. energieeffiziente Immobilien oder durch die Allokation von Liquidität in nachhaltige Branchen/Projekte Nachhaltigkeitsaspekte positiv beeinflusst werden. Eine wichtige Nebenbedingung ist, dass eine ausreichende Informationslage vorliegt. Andernfalls werden möglicherweise Investitionen in nicht nachhaltige Anlagen oder Finanzierungen fortgesetzt, die nicht den gängigen Nachhaltigkeitsstandards entsprechen.

Für die Anspruchsgruppen ist die Unternehmensführung, das heißt, die Strategie und Ausrichtung des Geschäftsmodells und die Organisation, der wesentlichste Aspekt. Mit der Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen und Bedürfnisse der Anspruchsgruppen analysiert und kategorisiert. Mit der Verankerung in die Geschäftsstrategie sowie Etablierung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements in der Sparkasse Leipzig sind wichtige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Operationalisierung der Nachhaltigkeitsthemen in der Organisation geschaffen worden.

Für die Sparkasse Leipzig haben die Handlungsfelder Kundinnen und Kunden und Personal die höchste Geschäftsrelevanz (Outside-In-Perspektive). Ein verstärktes Interesse an Nachhaltigkeitsthemen kann die Nachfrage nach Beratung erhöhen und ermöglicht uns, mit unseren Kundinnen und Kunden in den Austausch zu treten. Hohe regulatorische Mehraufwände können zu einer Überlastung der Kapazitäten führen.

Wesentlichkeitsmatrix Sparkasse Leipzig (Auszug)



Für jedes Handlungsfeld wurden Schlussfolgerungen und Maßnahmen abgeleitet und in unser Nachhaltigkeitsprogramm aufgenommen (siehe Kriterium 3).

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme finden sich auch in der jährlichen Risikoinventur wieder. Dabei wird Nachhaltigkeit nicht als eigene Risikoart, sondern als Risikotreiber, der sich in den Risikoarten Adressen-, Marktpreis-, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko widerspiegelt, eingeordnet. Auf Basis des erhobenen Sachstandes werden in den kommenden Jahren weitere Schritte eingeleitet, um konform zum Vorgehen in der Sparkassen-Finanzgruppe die aufsichtlichen Erwartungen an ein effizientes Management der Nachhaltigkeitsrisiken zu erfüllen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns an unserer Geschäfts-, Risiko- und Ressourcenstrategie sowie an den Prämissen der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“. Folgende strategischen Ziele sind darin formuliert:

- Den Geschäftsbetrieb CO₂-neutral gestalten (bis spätestens 2035),
- Finanzierungen und Eigenanlagen auf Klimaziele ausrichten,
- Kundinnen und Kunden bei der Transformation zum klimaneutralen Wirtschaften unterstützen,
- Bewusstsein der Kundinnen und Kunden für nachhaltige Wertpapierinvestments fördern,
- Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz befähigen,
- Klimaschutz vor Ort in den Kommunen unterstützen.

Auf Basis der regelmäßigen Analyse des aktuellen Umsetzungsstandes im Rahmen des Nachhaltigkeits-Kompasses und der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse definieren wir Schwerpunktthemen in den Handlungsfeldern und leiten Maßnahmen ab. Bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigen wir die Konzepte der Sparkassen-Finanzgruppe. Diese haben grundsätzlich Priorität vor institutsindividuellen Aktivitäten.

Um eine kontinuierliche Verbesserung zu erreichen, haben wir uns das Ziel in der Geschäftsstrategie gesetzt, unser Gesamtergebnis im Nachhaltigkeits-Kompass von N-Motion gegenüber dem Vorjahr stetig zu verbessern. Damit stellen wir sicher, dass die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele objektiv gemessen, überwacht und abgerechnet werden kann. Die Zuständigkeit für die Strategieabrechnung liegt im Bereich Unternehmenssteuerung.

Folgende Maßnahmen stehen unter anderem ab 2023 auf der Agenda:

Handlungsfeld Unternehmensführung/Strategie:

- Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Strategieentwicklungsprozesses gemäß MaRisk und Auseinandersetzung mit der strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur,
- Prüfung und ggf. Adjustierung der Zielpositionierung auf Basis des aktuellen Umsetzungsstandes und Ableitung konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung.

Handlungsfeld Kundinnen und Kunden:

- Ausbau des Angebotes und der Beratung zu nachhaltigen Geldanlagen und Finanzierungen gleichlaufend zum Vorgehen in der SFG,
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen bei der Prüfung und Überarbeitung der Girokontenmodelle,
- Teilnahme an einer sparkassenübergreifenden Kundenbefragung u. a. zum Thema Nachhaltigkeit.

Handlungsfeld Finanzierungsstandards/Eigenanlagen:

- Anwendung des „S-ESG-Score“ als Instrument zur systematischen Analyse des Nachhaltigkeitsgrads einer Branche bzw. Unternehmens und verbundener Risiken,
- Prüfung von Nachhaltigkeitsstandards in der Kreditvergabe, insbesondere in der Immobilienfinanzierung und im Firmenkundengeschäft,
- Etablierung eines Nachhaltigkeitsberichtswesens für Eigenanlagen.

Handlungsfeld Personal:

- Prüfung weiterer Maßnahmen im Bereich Mobilität, u. a. Durchführung einer internen Mobilitätsumfrage,
- Stärkere Einbindung der Mitarbeitenden, z. B. durch eine Ideenkampagne für eine nachhaltige und klimafreundliche Sparkasse.

Handlungsfeld Geschäftsbetrieb:

- Durchführung eines Energieaudits zur Ableitung und Prüfung weiterer Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgas (THG)-Emissionen,
- Prüfung Desk Sharing in der Hauptstelle Leipzig,
- Vorbereitung der Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Handlungsfeld Engagement vor Ort:

- Fortsetzung der systematischen Erfassung der Förderleistung (Spenden, Sponsoring) unter Berücksichtigung des Beitrags zu den Sustainable Development Goals (SDGs) und strategische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme für das Geschäftsjahr 2022,
- Intensivierung des Austauschs mit regionalen Akteuren aus Kommunen, Nichtregierungsorganisationen und Einrichtungen der Wirtschaft.

Handlungsfeld Kommunikation:

- Einreichung des Nichtfinanziellen Berichts zur Durchsicht in der Datenbank des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK),
- Fortführung/Intensivierung der externen und internen Kommunikation über Nachhaltigkeitsbelange.

Darüber hinaus beschäftigen wir uns mit allen regulatorischen Anforderungen und setzen diese gleichlaufend zum Vorgehen in der SFG um.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Die Sparkasse Leipzig ist sich bewusst, dass sie mit ihrem Handeln als zentraler Finanzdienstleister sowie mit ihren Produkten und Initiativen Impulsgeber für die wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in ihrem Geschäftsgebiet ist.

Wir arbeiten zum Wohle der Menschen und Unternehmen in unserem Geschäftsgebiet. Die wesentliche Wertschöpfung besteht in der Annahme von Geldanlagen und deren Weitergabe in Form von Krediten sowie in Beratungs- und Dienstleistungsangeboten. Die Produkte sind vorrangig immaterielle Wirtschaftsgüter. Bestimmende Elemente der Wertschöpfungskette sind Produktmanagement, Marketing und Vertrieb, Kundenberatung und -service sowie Controlling. Unser Produkt- und Beratungsangebot richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen sowie Vereine.

Im Rahmen der Anlageberatung erfragen wir unter anderem die Nachhaltigkeitspräferenz unserer Kundinnen und Kunden und bieten gemäß ihren Bedürfnissen zusammen mit unseren Verbundpartnern eine zunehmende Anzahl an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen an. Das Angebot und der Anteil am Gesamt-Wertpapiervolumen sollen sukzessive ausgebaut werden.

Bei der Vergabe von Krediten vermitteln wir zum einen in Kooperation mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) entsprechende Förderkredite. Zum anderen haben wir zur Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken im Kreditgeschäft unser Portfolio auf Klima- und ESG-Risiken mithilfe des „Risiko-Radar“ sowohl auf Branchen- als auch auf Engagementebene (risikorelevantes Geschäft) untersucht. Insbesondere für die systematische Beurteilung auf Ebene der Einzelengagements sollen die Prozesse und Methoden der Datenaufbereitung als auch des ESG-Ratings mithilfe des „S-ESG-Score“ ausgebaut und die Einführung von Nachhaltigkeitsstandards in der Kreditvergabe geprüft werden.

Die Geschäftspolitik der Sparkasse Leipzig ist in erster Linie darauf ausgerichtet, Ertragspotenziale bei gleichzeitig angemessenen Risiken und optimierten Kostenstrukturen vollständig auszuschöpfen, um langfristig als eigenständiges Institut im Wettbewerb bestehen zu können. Die Sparkasse Leipzig konzentriert sich auf ertragreiche Produkte und Dienstleistungen bei gleichzeitig hohem Qualitätsanspruch und Beachtung einer anlegergerechten

Kundenberatung. Mit Service und Beratung sowie mit bedarfsgerechten Produkten fördert die Sparkasse Leipzig eine stabile und nachhaltige Entwicklung der regionalen Wirtschaft und der Gesellschaft in ihrem Geschäftsgebiet. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Zu unserem Selbstverständnis als Sparkasse gehören Gemeinwohlorientierung und Teilhabe. Aus diesem Grund profitieren die Menschen in unserer Region vom guten Ergebnis unserer Geschäftstätigkeit. Ein Teil der erwirtschafteten Erträge fließt in die Förderung des Gemeinwohls und in die Region zurück.

Neben qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern benötigen wir natürliche Ressourcen für die Erbringung unserer Wertschöpfung. Die Digitalisierung eröffnet uns die Möglichkeit, unsere ökologische Bilanz zu verbessern, indem natürliche Ressourcen reduziert und Betriebsflächen optimal genutzt werden können. So führen die Umstellung interner Prozesse auf elektronische Verfahren unter anderem zur Reduzierung des Papierverbrauchs sowie zur Einsparung von Archivflächen. Ein Beispiel dafür ist der Wechsel auf die elektronische Kreditakte. Der Verbrauch von Ressourcen wird systematisch gemessen und im Rahmen der THG-Bilanzierung der Sparkasse ausgewiesen. Aus den Ergebnissen werden Maßnahmen zur Verbrauchs- und THG-Reduktion abgeleitet und initiiert.

Bei der Auftragsvergabe an Dritte streben wir durch eine Zusammenarbeit mit Lieferanten und Dienstleistern aus der Umgebung eine wirtschaftliche und soziale Stärkung unserer Region an und nutzen kurze Anlieferwege. Ein Beispiel dafür ist der Bezug von zertifiziertem Strom aus 100 % erneuerbaren Energien von den Stadtwerken Leipzig seit 2022. Darüber hinaus haben wir für die meist genutzten Artikel des Büro- und Hygienebedarfs die Belieferung mit ausschließlich zertifizierten Produkten durch einen regionalen Lieferanten vereinbart. Bei der Vorbereitung und Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz werden wir uns sowohl mit den sozialen als auch ökologischen Aspekten in der Geschäftsbeziehung mit unseren Lieferanten und Dienstleistern intensiv auseinandersetzen.

Soziale und ökologische Probleme auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette sind im aktuellen Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit trägt der Vorstand der Sparkasse Leipzig.

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie für die Koordination der definierten Maßnahmen sind in der Abteilung Unternehmenssteuerung, Bereich Nachhaltigkeitsmanagement, zentralisiert. Die Erstellung der Nichtfinanziellen Erklärung fällt ebenfalls in den Aufgabenbereich des Nachhaltigkeitsmanagers. An dem Prozess zur Erhebung der dafür relevanten Informationen sind ausgewählte Fachbereiche der Sparkasse Leipzig beteiligt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Für die Sparkasse Leipzig steht wirtschaftlicher Erfolg im Einklang mit sozialer und ökologischer Verantwortung. Dies ist Anspruch unseres Handelns. Gegenüber unseren Kundinnen und Kunden sowie unseren Beschäftigten verhalten wir uns verantwortungsvoll. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten klar definierte und verbindlich einzuhaltende Regeln und Wertmaßstäbe. Die wesentlichen Aspekte der Prozessorganisation sind im Anweisungswesen fixiert.

Darüber hinaus ist es der Sparkasse Leipzig als öffentlich-rechtliches, nicht börsennotiertes Unternehmen ein Anliegen, durch eine freiwillige Selbstverpflichtung die Regeln des Deutschen Corporate-Governance-Kodex (DCGK) für sich anzuerkennen. In der Sparkasse Leipzig gelten für Verwaltungsrat und Vorstand Corporate-Governance-Grundsätze, die eine unternehmerische Leitung und Kontrolle der Sparkasse Leipzig festigen, den Standards guter Unternehmensführung entsprechen und dem Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes verpflichtet sind. Die Corporate-Governance-Grundsätze sind im betrieblichen Informationssystem der Sparkasse Leipzig veröffentlicht und jederzeit für alle Beschäftigten abruf- und einsehbar.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Der Erfolg der Sparkasse Leipzig wird anhand von zahlreichen strategischen Kennzahlen, die überwiegend ökonomisch geprägt sind, gemessen. Den Ressourcenverbrauch aus unseren Geschäftstätigkeiten überwachen wir regelmäßig durch geeignete Messinstrumente.

Zur Messung unserer Positionierung im Bereich Nachhaltigkeit führen wir jährlich den Nachhaltigkeits-Kompass der Unternehmensberatung N-Motion durch. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte unser Haus im Nachhaltigkeits-Kompass ein Ergebnis über dem Durchschnitt aller teilnehmenden Sparkassen. Auf Basis dieser regelmäßigen Bestandsaufnahme und der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir Handlungsfelder definiert, um uns stetig weiterzuentwickeln (siehe Kriterium 3).

Darüber hinaus berichten wir über unsere Nachhaltigkeitsleistung anhand der 20 Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) vom Rat für nachhaltige Entwicklung. Ab dem Berichtsjahr 2022 wird zusätzlich über die Leistungsindikatoren nach GRI-SRS berichtet, sofern entsprechende Daten bereits erhoben werden. Bei der Erhebung der Leistungsindikatoren sind die verantwortlichen Fachbereiche beteiligt. Die Datenqualität wird über das interne Kontrollsystem sichergestellt. Eine Anwendung der Leistungsindikatoren in der regelmäßigen Planung und Kontrolle wird geprüft.

Die jährliche Offenlegung und Kommunikation unserer Nachhaltigkeitsleistung erfolgt im Rahmen der DNK-Erklärung, welche gemeinsam mit dem Lagebericht auch im Unternehmensregister sowie in der Internetfiliale veröffentlicht wird.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Sparkasse Leipzig bekennt sich aus ihrem öffentlichen Auftrag und aus ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

Seit unserer Gründung im Jahr 1826 verfolgen wir eine langfristig orientierte, verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Diese ist sowohl auf wirtschaftlichen Erfolg als auch auf die Förderung des Gemeinwohls ausgerichtet. Unsere erwirtschafteten Überschüsse schaffen die Voraussetzung dafür, dass wir uns vielfältig in der Region engagieren können. Mit unserer geschäftspolitischen Ausrichtung, unseren Produkten und Initiativen sowie als Arbeitgeber sind wir Impulsgeber für eine wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung in unserer Region.

Wir machen uns stark für eine nachhaltige Entwicklung von Wohlstand und Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die in der Sparkasse Leipzig geltenden Vergütungssysteme sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg des Gesamthauses ausgerichtet. Die Sparkasse ist tarifgebunden und die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach dem TVöD-S vergütet. Neben dem monatlichen Tabellenentgelt, entsprechend der jeweiligen Eingruppierung, erhalten die Mitarbeitenden die jährliche tarifliche Sparkassensonderzahlung (SSZ). Die Sparkassensonderzahlung besteht neben einem garantierten Anteil aus zwei variablen Anteilen (individuell-leistungsbezogener Anteil und

unternehmenserfolgsbezogener Anteil), die in einer Dienstvereinbarung geregelt sind. Für die variablen Anteile werden Ziele vereinbart, die aus der Geschäfts- und Ressourcenstrategie abgeleitet werden. Derzeit werden keine explizit definierten Nachhaltigkeitsziele vereinbart. Der Gesamtzielerreichungsgrad setzt sich aus der Erfüllung von mehreren Zielen zusammen, die auch qualitative Ziele berücksichtigen.

Ein im Verbandsgebiet des OSV üblicher Anteil an Beschäftigten erhält eine außertarifliche Vergütung. Neben einer monatlichen Grundvergütung haben außertariflich Beschäftigte die Möglichkeit, eine Zielprämie aufgrund einer individuellen Zielvereinbarung sowie eine Tantieme, die je nach Erfüllung der Unternehmensziele gezahlt wird, zu erhalten. Die Ziele leiten sich aus der Geschäfts-, Risiko- und Ressourcenstrategie ab. Derzeit werden keine explizit definierten Nachhaltigkeitsziele vereinbart.

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Der variable Vergütungsanteil darf dabei maximal 50 % der Gesamtvergütung betragen. Die Angemessenheit des Vergütungs- und Anreizsystems wird jährlich überprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder bemisst sich nach dem zugrundeliegenden Dienstvertrag, der mit dem OSV abgestimmt ist.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung.

Die Vorschriften der Institutsvergütungsverordnung - Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten - werden eingehalten. Die Sparkasse Leipzig erstellt jährlich einen Offenlegungsbericht, welcher Aussagen zum Vergütungssystem, zum Verhältnis von festen und variablen Gehaltsbestandteilen und zur Vergütung der Vorstände enthält. Darüber hinaus erstellt die Sparkasse Leipzig jährlich einen Vergütungsbericht. Die Berichte sind auf der Homepage der Sparkasse Leipzig www.sparkasse-leipzig.de unter der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Der Verwaltungsrat wird regelmäßig über den aktuellen Sachstand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Derzeit gibt es keine explizit definierten Nachhaltigkeitsziele, die Bestandteil der Evaluation des Vorstandes durch den Verwaltungsrat sind.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator erfolgt aus Vertraulichkeitsgründen nicht. Die Sparkasse Leipzig beschäftigt nur Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus unserem gemeinwohlorientierten Geschäftsmodell und dem ihm zugrundeliegenden öffentlichen Versorgungsauftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Für die Wesentlichkeitsanalyse haben wir die relevanten Anspruchsgruppen für unser Haus definiert (siehe Kriterium 2). Grundlage dafür sind vom DSGVO vordefinierte Stakeholder. Die Anspruchsgruppen für unser Institut sind:

- Kundinnen und Kunden,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Verwaltungsrat,
- kommunale Träger,
- Bankenaufsicht,
- Sparkassen-Finanzgruppe,
- Vorstand,
- Politik,
- Presse/Medien,
- Nichtregierungsorganisationen.

Die Sparkasse, ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten, sind in der Region verwurzelt. Als regional verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Anspruchsgruppen. Wir nutzen den Austausch mit ihnen, um unsere Geschäftspolitik, unsere Produktangebote und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. In diesem Zusammenhang werden auch Nachhaltigkeitsbelange angesprochen.

Die Träger der Sparkasse Leipzig sind die Stadt Leipzig sowie die Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Die jeweilige Verteilung der Anteile an der Sparkasse Leipzig steht im Verhältnis zur Einwohneranzahl der Kommunen. Durch die jeweiligen Trägervertretungen werden Repräsentanten der Stadt Leipzig sowie aus den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig in die Gremien der Sparkasse entsandt. Durch deren Struktur ist sichergestellt, dass politische Mandatsträger,

wie auch sachkundige Bürger, ihre Ideen in das Wirken der Sparkasse einbringen können. Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leipzig besteht aus dem Vorsitzenden sowie aus vierzehn Mitgliedern und drei stellvertretenden Mitgliedern aus dem Geschäftsgebiet. Aufgabe des Verwaltungsrates ist es unter anderem, die Richtlinien der Geschäftspolitik zu bestimmen und den Vorstand zu überwachen. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, mindestens viermal im Jahr.

Die Sparkasse Leipzig ist Mitglied im OSV und darüber aktiv in die Entwicklung der Sparkassen-Finanzgruppe einbezogen. Ein Beispiel hierfür sind die Arbeitskreise der Vorstände der sächsischen Sparkassen, in denen strategische und vertriebliche Fragestellungen diskutiert werden und ein Austausch stattfindet, der die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Auftrages der Sparkassen in ihren jeweiligen Geschäftsgebieten fördert und damit zum Nutzen der Regionen wirken. Zudem tauschen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Mitgliedssparkassen des OSV in diversen Arbeitskreisen aus.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden ist Voraussetzung für ein nachhaltiges und ertragsorientiertes Wachstum. Mit dem Anspruch, die Kundenberatung und -betreuung kontinuierlich zu verbessern sowie die Kundenzufriedenheit und -bindung zu stärken, führen wir alle zwei Jahre eine Online-Befragung im Privatkundenmarkt durch. Die Anregungen, die wir dadurch erhalten, werden umfassend ausgewertet und in der Beratung und Betreuung berücksichtigt. Darüber hinaus bitten wir regelmäßig unsere Firmenkunden sowie Nichtkunden um ihre Meinung. Die Ergebnisse dieser Befragung geben uns Hinweise zu konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Handlungsfeldern. Über die Geschäftsentwicklung unseres Hauses informieren wir mit dem „Kurzbericht“. Zudem befragen wir unsere Kundinnen und Kunden in der Anlageberatung nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen.

Unsere kommunalen Träger und der Verwaltungsrat werden regelmäßig über

den Sachstand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert. Die Nichtfinanzielle Erklärung wird durch den Verwaltungsrat gebilligt, bevor eine Veröffentlichung erfolgt.

Der regelmäßige Austausch zwischen Führungskräften und Mitarbeitern ist ein fester Bestandteil der Unternehmenskultur in der Sparkasse Leipzig. Durch Zwischen- und Jahresgespräche wird ein kontinuierlicher Dialog gefördert. Darüber hinaus werden regelmäßig Mitarbeiterbefragungen und umfassende Führungsscorings durchgeführt.

Das betriebliche Informationssystem ist die zentrale Plattform für die Beschäftigten der Sparkasse Leipzig. Hier werden alle relevanten Informationen und Neuigkeiten rund um die Sparkasse vom Vertrieb bis zum Geschäftsbetrieb und u. a. auch zum Thema Nachhaltigkeit in einer eigenen Rubrik veröffentlicht. Zudem informiert der Vorstand jährlich in einer Jahresauftaktveranstaltung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Bilanz des vorangegangenen und die Herausforderungen des laufenden Geschäftsjahres.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können Beschäftigte Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Damit fördern wir die Kreativität unserer Beschäftigten zur kontinuierlichen Verbesserung von Prozessen und Abläufen in unserem Haus. Hiermit sammeln und nutzen wir die Vorschläge unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erschließung ungenutzter Ertragsquellen, Optimierung und Minimierung von Kosten, Qualitätsverbesserung und zur Vereinfachung von Arbeitsprozessen, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Grundsätzlich können Verbesserungsvorschläge alle Unternehmensbereiche betreffen und von allen Beschäftigten und Auszubildenden der Sparkasse Leipzig als Ideenkampagne eingereicht werden. Die Einreichung erfolgt über eine eigens dafür bereitgestellte Seite im betrieblichen Informationssystem der Sparkasse.

In Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit ist unseren Anspruchsgruppen gemäß der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse, die Unternehmensführung als Voraussetzung für eine erfolgreiche Operationalisierung der Nachhaltigkeitsthemen in der Organisation wichtig. Mit der Verankerung in den Strategien sowie der Etablierung eines bereichsübergreifenden Nachhaltigkeitsmanagements ist diesem Anliegen Rechnung getragen worden. Alle weiteren im Fokus stehenden Themen (siehe Kriterium 2) der genannten Anspruchsgruppen werden systematisch nach den Handlungsfeldern der Nachhaltigkeitslandkarte (siehe Kriterium 1) bearbeitet. Wir stehen mit dem Verwaltungsrat im regelmäßigen Austausch zu vielfältigen Themenstellungen aus dem Bereich Nachhaltigkeit. Darüber hinaus sind uns im Berichtsjahr keine weiteren Themen und Anliegen von Seiten der Stakeholdergruppen bekannt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Unser Selbstverständnis und unser öffentlicher Auftrag tragen dazu bei, den wirtschaftlichen Wohlstand der Region zu fördern. Grundsätzlich steht nicht der kurzfristige Ertrag, sondern das nachhaltige und langfristige Ertragspotenzial im Fokus. Umso wichtiger ist es, unsere Kunden als Partner der Sparkasse Leipzig zu verstehen, bedarfsgerecht und ganzheitlich zu betreuen und fair zu beraten. Es ist das Ziel jeder Markteinheit, ihre Kundinnen und Kunden in Bezug auf die Finanzsituation in unternehmerischer und/oder privater Hinsicht im Rahmen der verschiedenen Lebens- und Unternehmensphasen positiv zu entwickeln.

Die Mitarbeitenden haben im Rahmen des Ideenmanagements die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Ideen einzubringen. Über dieses Instrument soll zukünftig auch die Beteiligung der Mitarbeitenden am Thema Nachhaltigkeit und damit die Nachhaltigkeitsleistung der Sparkasse gefördert werden.

Die Produkte der Sparkasse richten sich nach den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Wir verfügen über eine schlanke und strukturierte Produktpalette, die alle wesentlichen Kernbedürfnisse abbildet. Neue Produkte unterliegen strengen Qualitätskontrollen und Testdurchläufen, bevor wir diese anbieten. Das Leistungsspektrum reicht vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater, geschäftlicher und öffentlicher Investitionen, Baufinanzierungen und klassischen Geldanlagen bis hin zur hauseigenen, individuellen Vermögensverwaltung. Neben Aktiv- und Passivprodukten und damit verbundenen Dienstleistungen zählen Wertpapiere, Versicherungen, Bausparen und Leasingfinanzierungen unserer Verbundpartner zum Kerngeschäft.

Hervorzuheben ist vor allem die Forcierung digitaler Lösungen im täglichen Zahlungsmanagement unserer Kunden. Mit Technologien wie dem Mobilien Bezahlen oder Apple Pay sowie Giropay im Onlinehandel setzen wir auf ressourcensparende Entwicklungen. Mit dem Expresskredit von S-Kreditpartner besteht für unsere Kunden die Möglichkeit, direkt und digital beim Händler über die App „Mobiles Bezahlen“ kleinere Finanzierungen abzuschließen. Über unsere Internetfiliale können bereits heute Privat- und Firmenkunden Produkte vom Girokonto über Dispositions- oder Investitionskredite abschließen, ohne

einen Vor-Ort-Termin zu beanspruchen. Gleiches gilt auch für unsere umfangreichen Dienstleistungs- und Serviceangebote in der Internetfiliale. Unsere Kunden können sich im elektronischen Postfach bereits viele Vertragsunterlagen, Konto- und Kreditkartenauszüge bereitstellen lassen, ohne dass ein papierhaftes Exemplar nötig ist. Innerhalb der Sparkasse werden papierhafte betriebliche Prozesse konsequent digitalisiert, Schnittstellen aufgelöst und so Laufzeiten verkürzt. Dies erfolgte z. B. mit Einführung der elektronischen Kreditakte oder dem Projekt „#InputDigital“, das eine Digitalisierung der Eingangspost etabliert.

Als ein Kreditinstitut der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Investmentprozesse eingebunden. Auf Grundlage des sogenannten „Verbändekonzepts“ der Interessenvertretung der kreditwirtschaftlichen Spitzenverbände „Die Deutsche Kreditwirtschaft (DK)“ sind Nachhaltigkeitsaspekte für Investitionsentscheidungen oder die Auswahl von Basiswerten definiert und in die Prozesse integriert. Seit dem 1. Mai 2021 setzen wir die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse um. Seit dem 2. August 2022 gelten für die Anlageberatung neue gesetzliche Vorgaben zur Ermittlung der individuellen Nachhaltigkeitspräferenz von Kundinnen und Kunden. Entscheidet sich der Anlegende für ein Investment mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, stehen drei Ausprägungen zur Auswahl, die sich in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung – Reduzierung nachteiliger Auswirkungen bzw. Berücksichtigung eines Anteils an auswirkungsbezogenen Investments – unterscheiden.

Im Wertpapiergeschäft ist die Deka Bank Deutsche Girozentrale unser zentraler Verbundpartner. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Deka-Gruppe ist ein integraler Bestandteil ihrer Geschäftsstrategie. Darüber hinaus haben sich die jeweiligen Rechtsträger der Deka-Gruppe verpflichtet, nationale und internationale Standards (Deutscher Nachhaltigkeitskodex sowie UN Global Compact und Equator Principles) einzuhalten. Die Deka erweitert fortlaufend ihr Portfolio an Produkten und Dienstleistungen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir unser Angebot an Fondsprodukten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen weiter ausgebaut. Unser Produktspektrum umfasst derzeit folgende Investmentfonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen: Leipziger Vermögensstrategie Fonds, Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-BasisAnlage Fonds, Deka-Nachhaltigkeit Global Champions, Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien, Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie, Deka-Nachhaltigkeit Gesundheit, Deka-Nachhaltigkeit Renten, Deka-Immobilien Global, Deka-Immobilien Europa, Deka-ImmobilienMetropolen, WestInvest InterSelect, Deka-Immobilien Nordamerika, hausInvest und Swiss Life REF (DE) European Living. Darüber hinaus steht unseren Kundinnen und Kunden eine Auswahl an Zertifikaten, die Nachhaltigkeitsmerkmale aufweisen, als Anlagemöglichkeit zur Verfügung. Unsere Kundenberaterinnen und -berater werden laufend mittels qualifizierter Schulungen zu Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in unserem Produktspektrum informiert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Die entsprechenden Hinweise zum Thema Nachhaltigkeit für die Anlageberatung, die Versicherungsvermittlung und die Vermögensverwaltung sind auf unserer Homepage www.sparkasse-leipzig.de in der Rubrik „Ihre Sparkasse“, „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht.

Entwicklung ausgewählter Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen:

Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen	2022		2021	
	Depotanzahl	Volumen in TEUR	Depotanzahl	Volumen in TEUR
Leipziger Vermögensstrategie Fonds	10.369	161.857	7.431	155.539
Deka-Nachhaltigkeit Aktien CF (A)	1.772	7.951	1.397	7.002
Deka-BasisAnlage Fonds	11.583	158.110	12.572	199.138
Gesamt*	23.724	327.918	21.400	361.679

* zzgl. ca. 51.741 TEUR der o.g. Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen, welche über die Sparkassen-Versicherung Sachsen vermittelt wurden.

Für das Erreichen der Klimaschutzziele sowie für die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Durch die Kreditvergabe fördert die Sparkasse auch Investitionen, die nachhaltige Belange erfüllen. In unserem Kreditbestand sowohl im Firmen- als auch im Privatkundenbereich sind Finanzierungen für Energie- und Ressourceneffizienz und für erneuerbare Energien enthalten. Wir arbeiten eng mit Landesbanken und Förderinstituten zusammen. Durch die Einbindung diverser Förderprogramme können wir große Investitionen unter anderem in Photovoltaik-, Windkraft- und Biogasanlagen begleiten. Darüber hinaus unterstützen wir die energetische Sanierung von Wohneigentum durch den Einsatz von KfW-Förderkrediten. So wurden im Geschäftsjahr 2022 KfW-Fördermittelkredite in Höhe von insgesamt 32,1 Mio. Euro sowie sonstige Fördermittelkredite in Höhe von 8,6 Mio. EUR ausgereicht. Darin enthalten sind 10,1 Mio. Euro für coronabedingte Fördermittel. Abzüglich dieses Sonder-

effektes wurden insgesamt Fördermitteldarlehen in Höhe von 30,6 Mio. Euro (Vorjahr: 42,6 Mio. Euro) bewilligt. Davon beläuft sich der Anteil an nachhaltigen Förderfinanzierungen auf 30,0 Mio. Euro (Vorjahr: 42,4 Mio. Euro).

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen. Im Depot A (Eigenanlagen) legen wir unsere Gelder in der Direktanlage ausschließlich bei Kreditinstituten und öffentlichen Haushalten an. Mit Unterstützung der Deka erfolgt regelmäßig ein Nachhaltigkeitscheck der Eigenanlagen der Sparkasse auf Basis des Nachhaltigkeitsfilters der Ratingagentur imug. Ausgeschlossen werden Titel, bei denen folgende Verstöße bzw. Unternehmensaktivitäten vorliegen:

- UN Global Compact: Untersucht kontroverses Unternehmensverhalten, welches mit den 10 Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) nicht vereinbar ist;
- Rüstung: Produktion kontroverser Waffen oder relevanter Systemkomponenten und Dienstleistungen (Streubomben, Anti-Personenminen, chemische und biologische Waffen);
- Fossile Brennstoffe: Abbau und/oder Verstromung von Kohle (Umsatz > 33 %), Abbau von Teersanden und Ölschiefer (Umsatz > 10 %);
- Tabak: Produktion von Tabak (Umsatz > 5 %);
- Freedom House Index: Untersucht Nationen hinsichtlich des vorherrschenden Freiheitsgrads im Land. Geprüft werden Kriterien der zivilen Freiheit sowie der politischen Rechte.

Die Nachhaltigkeitskriterien (Mindestausschlusskriterien) orientieren sich am Konzept „Typologie für nachhaltige Finanzinstrumente – ESG Zielmarkt“ der deutschen Kreditwirtschaft und der Bankenverbände (sog. „Verbändekonzept“), welches auch vom DSGVO unterstützt wird. Ein weiterer Indikator ist der „ESG-Score“, der durch die Partnerschaft von imug/Moody’s Investor Services für eine Vielzahl von Emittenten bereitgestellt wird. Er ist ein Maß, um die Faktoren Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Governance) eines Emittenten zu bewerten. Basierend auf internationalen Standards und Normen werden in den drei Bereichen über 38 Nachhaltigkeitskriterien untersucht, die mit einer sektorspezifischen Gewichtung im ESG-Score berücksichtigt werden. Der Analyse liegen insgesamt mehr als 300 Einzelindikatoren pro Unternehmen zugrunde. Die Notenskala reicht von 0 – 100. Die Abstufungen sind „Weak“ (0 – 29), „Limited“ (30 – 49), „Robust“ (50 – 59) und „Advanced“ (60 – 100). Die Sparkasse Leipzig hat auf Basis der Bestände per Stichtag 31.08.2022 eine IST-Analyse bzgl. „ESG-Scores“ und „imug-Check“ durchgeführt und strategische Leitplanken für eine nachhaltige Investitionspolitik definiert. Wir überprüfen ab 2023 für 100 % unserer Direktanlagen sowie der Bestände im Spezial-Investmentfonds, ob die obigen Kriterien eingehalten werden (ex post). Ebenso sind bei allen Neuanlagen die definierten Leitplanken zu beachten bzw. einzuhalten (ex ante).

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Unser Geschäftsmodell ist durch seinen regionalen Bezug auf einen schonenden Umgang mit Ressourcen angelegt, da weite Wege vermieden und die deutschen Umweltstandards eingehalten werden. Die Sparkasse Leipzig ist stetig bestrebt, ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern. Die wesentlichen Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeit sind der betriebsnotwendige Energieverbrauch für Strom, Gas und Fernwärme sowie der Papier- und Wasserverbrauch. Wir erfassen unsere wesentlichen Verbrauchswerte nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“. Unser Ziel ist es, damit nicht nur unsere Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu ermitteln, sondern daraus notwendige Handlungsimplikationen abzuleiten.

In den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 13 berichten wir über die durch uns genutzten Ressourcen. Bei der Ermittlung der Verbrauchsdaten greifen wir auf eigene Datenerhebungen sowie Informationen aus Abrechnungen unserer Dienstleister und Versorger zurück. Die Berechnungen beziehen sich - wenn nicht anders angegeben - auf das Vorjahr des Berichtsjahres, da die vollständigen Verbrauchswerte für das Berichtsjahr zum Zeitpunkt der Erstellung der DNK-Erklärung noch nicht vorliegen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Ziele des Pariser Klimaabkommens.

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und ENEC ein. Ziel ist es, unsere THG-Emissionen zwischen 3 und 5 % pro Jahr zu vermindern. Um das zu erreichen, unternehmen wir spürbare Anstrengungen in unserem Geschäftsbetrieb.

Bei unseren Gebäuden achten wir auf energiesparende Technik, sofern Defekte an den Anlagen ihren Ersatz oder Austausch erfordern. Auch bei Reparaturen werden – sofern dies möglich ist – einzelne Bauteile durch energieschonende Bauteile ersetzt. Beispiele dafür sind die Ausstattung von Gebäuden mit Hocheffizienzpumpen sowie der Einsatz von Außentüren und Fenstern mit höherem Wärmedurchgangswiderstand. Darüber hinaus setzen wir sukzessive LED-Technik ein. Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Modernisierung von technischen Anlagen. Nach und nach werden Filialen mit einer neuen energieschonenden Heiz- oder Klimaanlage sowie energieschonender Beleuchtung ausgestattet. Darüber hinaus sind in den Heiz- und Klimaanlage Grenzwerte eingestellt, die verhindern, dass die Nutzer die Wärme- oder Kältezufuhr über diese Werte hinaus beanspruchen können. Automatische und handbetätigte Schaltungen vermeiden unnötigen Energieverbrauch, beispielsweise bei Abwesenheiten.

Im IT-Bereich setzen wir überwiegend auf den ressourcenschonenden Einsatz von (Mobilen) Thin Clients sowie auf Multifunktionsdrucker (Fax, Kopierer, Drucker, Scanner). Darüber hinaus sind die Drucker in unserem Haus auf ein notwendiges Minimum im Rahmen der Umsetzung eines ganzheitlichen Druckerkonzeptes reduziert und auf Duplexdruck voreingestellt.

Auch in puncto Mobilität handeln wir umweltbewusst. Interne Transportfahrten

haben wir gebündelt. Darüber hinaus nutzen wir seit 2020 für Dienstfahrten Carsharing. Dazu haben wir einen Nutzungsvertrag mit dem regionalen Anbieter teilAuto geschlossen. Durch die gemeinschaftliche Nutzung tragen wir aktiv zur Verringerung der Fahrzeuganzahl auf den Straßen in unserem Geschäftsgebiet bei und leisten damit einen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Außerdem kommen regelmäßig Telefon- oder Videokonferenzen zum Einsatz, um die Anzahl der Dienstfahrten zu reduzieren. Seit mehreren Jahren bietet die Sparkasse Leipzig ihren Beschäftigten das Jobticket des Mitteldeutschen Verkehrsverbundes (MDV) an. Damit fördern wir die nachhaltige Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, bieten eine Alternative zum individuellen Personenverkehr und wirken positiv auf die THG-Bilanz ein. Gleiches verfolgen wir mit dem Angebot von Fahrrad-Leasing (JobRad) für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Im Bereich Lieferanten und Einkauf konzentrieren wir uns im ersten Schritt auf die umsatzmäßig größten Lieferanten/Dienstleister. Eine Analyse der Lieferanten/Dienstleister mit Umsatz größer gleich einer Million Euro in 2022 hat ergeben, dass aus Sicht der Einhaltung von Menschenrechten und Umweltschutz keine wesentlichen Risiken bestehen. Darüber hinaus haben wir für die am meisten genutzten Artikel im Büro- und Hygienebedarf eine neue Vereinbarung mit einem regionalen Lieferanten getroffen. So beziehen wir ab 2023 ausschließlich Drucker-, Toiletten- und Handtuchpapier mit Umweltzertifizierung. Eine Herausforderung stellt dabei die aktuelle Lieferkettenproblematik in Bezug auf die Verfügbarkeit der Artikel dar.

Über die Zielvorgabe zu den THG-Emissionen hinaus, haben wir noch keine weiteren quantitativen Zielsetzungen definiert. Wir arbeiten kontinuierlich und systematisch an der Reduzierung des Ressourcenverbrauchs. In allen Themenbereichen von Bauorganisation, Betriebsökologie, Mobilität bis zu Lieferanten und Einkauf setzen wir kontinuierlich Maßnahmen zur Optimierung um.

Das Ressourcenmanagement ist Teil des Handlungsfeldes Geschäftsbetrieb, welches im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsmanagements bearbeitet wird. Der Vorstand wird zum einen über die Ressortzuständigkeit Betrieb eingebunden und zum anderen werden alle Ziel- und Entscheidungsbeschlüsse durch den Gesamtvorstand ("Nachhaltigkeits-Board") gefasst.

Solange wir THG-Emissionen verursachen und nicht durch Kompensation neutralisieren, hat dies negative Auswirkungen auf Umweltbelange. Daher arbeiten wir sukzessive an der Reduzierung unserer THG-Emissionen, mit dem Ziel, spätestens 2035 einen klimaneutralen Geschäftsbetrieb auszuweisen.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikoart dar, sondern sind Teil der bekannten Risikoarten. Damit erfolgt derzeit auch keine Wesentlichkeitsprüfung für Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen oder unseren Produkten und Dienstleistungen ergeben

und möglicherweise negative Auswirkungen auf Umweltbelange haben. Die Sparkasse wird sich in 2023 mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in den Strategieentwicklungsprozess gemäß MaRisk und der Erstellung einer strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur (Zeithorizont kurz-, mittel- und langfristig), gleichlaufend zum Vorgehen in der Sparkassen-Finanzgruppe, auseinandersetzen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz der Sparkasse besteht im Wesentlichen aus Papier.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 91,3 Tonnen Papier (2021: 90,5 Tonnen, 2020: 96,7 Tonnen) verbraucht. Davon sind 24,3 Tonnen Kopier- und Druckerpapier (2021: 23,6 Tonnen, 2020: 25,5 Tonnen). Weitere Papierkategorien waren Umschläge mit 0,5 Tonnen, Formulare mit 6,5 Tonnen, Thermo-Kontoauszüge mit 41,9 Tonnen und Kontoauszüge aus holzfreiem Naturpapier mit 18,2 Tonnen. 73 % des in unserem Haus insgesamt verbrauchten Papiers tragen das Nachhaltigkeitslabel FSC oder Nordic Swan. Die Angaben basieren auf Berechnungen bzw. Schätzungen und der Prämisse, dass die Mengen im selben Zeitraum bezogen und verbraucht wurden.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Im Jahr 2021 verbrauchte die Sparkasse Leipzig rund 5,6 Mio. kWh Strom (2020: 6,6 Mio. kWh). Fernwärme wurde im Umfang von 4,7 Mio. kWh (2020: 4,0 Mio. kWh) bezogen. Den Energieträger Gas setzte unser Haus mit einer Menge von 5,5 Mio. kWh (2020: 5,3 Mio. kWh) ein.

Der Kraftstoffverbrauch für Diesel und Benzin in 2022 beträgt 23.775 Liter (2021: 27.453 Liter; 2020: 44.900 Liter).

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Unseren Stromverbrauch konnten wir in 2021 um 16 % gegenüber dem Vorjahr senken. Dies ist im Wesentlichen auf die Umrüstung auf LED-Lichttechnik am Hauptstandort in Leipzig zurückzuführen. Mit der Umrüstung an unseren Filialstandorten haben wir ebenfalls begonnen.

Darüber hinaus konnten wir unseren Kraftstoffverbrauch in 2021 um 39 % und in 2022 um weitere 13 % verringern. Maßgeblich dazu beigetragen haben die Reduzierung unseres Bestandes an personengebundenen Fahrzeugen von 17 auf 9 und die Umstellung unserer Poolfahrzeuge auf ein Carsharing-Modell.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Die Sparkasse verbrauchte in 2021 22.751 Kubikmeter Trinkwasser (2020:
25.237 Kubikmeter). Eine weitere Aufschlüsselung der Zahlen steht derzeit
nicht zur Verfügung.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die Gesamtmenge des anfallenden Abfalls wird bisher noch nicht ermittelt.
Eine entsprechende Datenermittlung befindet sich aktuell in Prüfung.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Die CO₂-Verminderung von 3 bis 5 % pro Jahr und ein spätestens 2035 CO₂-
neutraler Geschäftsbetrieb sind eine Vereinbarung, die wir mit der „Selbstver-
pflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges
Wirtschaften“ getroffen und damit für unser Haus festgeschrieben haben. Die
CO₂-Reduktion ist eines unserer Hauptziele. Unsere Klimastrategie besteht
mittelfristig darin, neben der kontinuierlichen Messung unserer
Verbrauchsdaten, gezielt Maßnahmen zu definieren und umzusetzen, die
unseren ökologischen Fußabdruck nachhaltig reduzieren.

Als Basisjahr haben wir die im Berichtsjahr 2021 erstmalig veröffentlichte
THG-Bilanzierung des Scope 1 bis 3 festgelegt. Diese wurde mit dem
Berechnungstool des Vereins für Umweltmanagement (VfU) in der Version 1.4
des Updates 2018 erstellt und basiert auf den vollständigen Verbrauchswerten
des Vorjahres. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen
Ecoinvent 3.4.

Die THG-Bilanz des Scope 1 bis 3 im Berichtsjahr 2022 wurde mit dem VfU-
Tool Version 1.1. des Updates 2022 erstellt und basiert auf den vollständigen
Verbrauchswerten des Vorjahres. Die im VfU-Tool integrierten
Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Signifikante Änderungen aus dem Versionswechsel mit Bezug auf die THG-Emissionen ergeben sich nicht. Als Bezugsgröße wird jeweils – konsistent zu den Verbrauchswerten - die Anzahl der Beschäftigten des Vorjahres (siehe auch Allgemeine Informationen) herangezogen.

Die wichtigsten Emissionsquellen in unserem Geschäftsbetrieb sind der Energieverbrauch an unseren Filialstandorten im Geschäftsgebiet und dem Hauptsitz in Leipzig. Eine erste, wichtige Maßnahme in 2021 zur gezielten THG-Reduktion war die Neuentscheidung über unseren Strombezug auf 100 % Ökostrom von den Stadtwerken Leipzig. Der Ökostrom der Stadtwerke ist nach dem Kriterienkatalog des TÜV SÜD EE zertifiziert und wird vollständig in europäischen Photovoltaik-, Wasser- und Windkraftanlagen erzeugt. Dadurch können wir ab 2022 nachweislich unsere THG-Emissionen um ca. 1.000 Tonnen reduzieren. Auch in den Folgejahren planen wir 100 % Ökostrom von unserem Energieversorger zu beziehen. In Summe konnten wir im Vergleich zum Basisjahr unsere direkten und indirekten THG-Emissionen brutto mit Scope 2 Location-based um 402 Tonnen (8 %) bzw. Market-based um 143 Tonnen (4 %) senken. Die Senkung der THG-Emissionen konnte im Wesentlichen durch Verbrauchsreduzierungen im Bereich Strom (Scope 2) erreicht werden. Damit haben wir unser Ziel, jährlich 3 bis 5 % der THG-Emissionen einzusparen, im Berichtsjahr erreicht.

Das zuletzt durchgeführte Energieaudit in 2019 stellte ein Wiederholungsaudit des ersten aus dem Jahre 2015 dar. Das Audit wurde auf Basis der Anforderungen des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) durchgeführt, welches für alle Unternehmen, die nicht unter die Definition eines kleinen oder mittelständischen Unternehmens fallen und einen Gesamtenergieverbrauch von über 500.000 kWh pro Jahr haben, ein Energieaudit nach DIN 16247 verbindlich vorschreibt. Als eine der wesentlichen Maßnahmen zur Reduzierung des Gesamtenergieverbrauchs (und in Folge THG) wurde die Umrüstung auf LED-Lichttechnik durchgeführt. In 2023 planen wir die erneute Durchführung eines Energieaudits.

Der Pendlerverkehr unserer Mitarbeitenden in unserem 3.096 km² großen Geschäftsgebiet stellt eine weitere bedeutende Emissionsquelle dar. Angebote zur Reduzierung des Pendlerverkehrs sind z. B. ein Jobticket für den öffentlichen Nahverkehr, Fahrrad-Leasing (JobRad) oder das Mobile Arbeiten.

Die größte Herausforderung bei der Berechnung der THG-Emissionen liegt in der Datenqualität, z. B. Zusammensetzung der gelieferten Strom- oder Wärmequellen, Zeitpunkt der Datenerhebung versus Berichterstattung als auch der Datenquantität, z. B. Entsorgungsmengen in Kilogramm oder Bahnfahrten in Kilometer. Um diesen entgegenzutreten, bauen wir unsere Datenerfassung sukzessive aus. Im Bereich Entsorgung beispielsweise beginnen wir ab 2023 mit der Erfassung der abgerechneten Container nach Literzahl, die durch den Dienstleister in allen Filialen und Abteilungen als Sicherheitsdaten entsorgt werden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die THG-Emissionen (Scope 1) betragen 1.170 Tonnen (Basisjahr: 1.163 Tonnen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen (Scope 2) betragen „Location-based“ 2.760 Tonnen (Basisjahr: 3.197 Tonnen) bzw. „Market-based“ 1.748 Tonnen (Basisjahr: 1.927 Tonnen). Bei der Berechnung von Scope 2 haben wir aus Gründen der Vergleichbarkeit den Ökostrommix aus dem Basisjahr angenommen.

Der Unterschied zwischen „Location-based“ und „Market-based“ besteht gemäß VfU-Definition darin, dass bei „Location-based“ die Emissionen daraus resultieren, dass der Stromverbrauch mit dem Strommix des jeweiligen Landes bezogen wird. Nach der „Market-based“-Methode werden Emissionen auf Basis spezifischer Strom-Technologien, z. B. aus erneuerbarer Energien, berechnet und bilden daher die durch umgesetzte Maßnahmen erzielte Reduktion von THG-Emissionen ab.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i. der Begründung für diese Wahl;
 - ii. der Emissionen im Basisjahr;
 - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die THG-Emissionen (Scope 3) betragen 835 Tonnen (Basisjahr: 807 Tonnen). Bei der Berechnung von Scope 3 haben wir aus Gründen der Vergleichbarkeit den Ökostrommix aus dem Basisjahr angenommen.

Die Emissionen aus dem Pendlerverkehr von Mitarbeitenden sind darin noch nicht enthalten, da die institutsindividuellen Basisdaten (Parameter) – mit Ausnahme der Anzahl der Mitarbeitenden - zum Zeitpunkt der Erstellung der DNK-Erklärung noch nicht vorliegen.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

In Summe konnten wir im Vergleich zum Basisjahr unsere direkten und indirekten THG-Emissionen brutto mit Scope 2 Location-based um 402 Tonnen (8 %) bzw. Market-based um 143 Tonnen (4 %) senken. Die Senkung der THG-Emissionen konnte im Wesentlichen durch Verbrauchsreduzierungen im Bereich Strom (Scope 2) erreicht werden.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] Nr. 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	17,62 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	82,38 %
2	Anteil von Vermögensgegenständen gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	4,39 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %
4	Anteil von Vermögensgegenständen gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	25,51 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	7,36 %

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung. Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler
Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a
Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 17,62 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei

wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGV-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung durch das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt:

- 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages.
- 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gemacht werden.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 auch den Berichtsbogen 4. „Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten“ aus

dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung durch das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen zu denen keine Informationen erhoben werden konnten, auch „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern gesicherte Erkenntnisse über entsprechende Volumina und Anteile vorlagen, wurden die Werte eingetragen, ansonsten wurde „k. A. möglich“ eingetragen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens wurde entsprechend analysiert, ob erstens ein Vermögenswert eines berichtspflichtigen Unternehmenskunden im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 der delegierten Verordnung (EU) vorliegt.

Als zweiter Schritt hätte für die Befüllung dieses Berichtsbogens überprüft werden müssen, ob eine Taxonomiekonformität einer finanzierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit der sechs zuvor aufgeführten Bereiche gegeben oder nicht gegeben ist. Der zweite Schritt ist noch nicht möglich gewesen. Kreditinstitute sind grundsätzlich nach Art. 10 Abs. 3 lit. a) der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst ab dem 31. Dezember 2023 verpflichtet, Angaben darüber zu machen, wie umfangreich ihre taxonomiekonformen Risikopositionen sind. Daraus wird im Umkehrschluss abgeleitet, dass vor diesem Zeitpunkt noch keine Angaben zur Taxonomiekonformität erhoben werden müssen. Folglich liegt noch keine Kenntnis darüber vor, ob eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit aus diesen sechs Bereichen taxonomiekonform oder nicht taxonomiekonform ist.

Bei allgemeinen Vermögenswerten, also für Darlehen und Kredite, bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Auch hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. In Folge dessen kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 1b
Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 82,38 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte. Für die Berichtsanforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den Berichtsbogen 5. „Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 % müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist. Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 adjustierte Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich, technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung durch das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

- 1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich.
- 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. In Folge dessen kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Kennzahl 2

Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 4,39 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Vermögenswerte gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3

Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 %

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4

Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 25,51 %

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5

Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 7,36 %

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den unten stehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine csv-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomiefähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine

Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerte mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGV-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DelVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSY	Kundengruppe	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kunden - gruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen und Organisationen Ausländische Unternehmen und Organisationen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote	Freiwillige Angaben Quote	Zusammen - gefasste Angaben Quote
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	17,62 %	16,20 %	36,27 %
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	82,38 %	-	63,73 %
2	Anteil der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	4,39 %	-	4,39 %
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0 %	-	0 %
4	Anteil der Vermögenswerte gegenüber nicht NFRD-berichts pflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	25,51 %	-	25,51 %
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	7,36 %	-	7,36 %

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der

- delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten,
 4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leitungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein. Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr 2022 sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas zu erfüllen. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen im Portfolio haben, die in die neuen, von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird.

Als Sparkasse Leipzig folgen wir dieser Empfehlung und stellen zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGV-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGV-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGV-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Umwelttaxonomie) hat für die Sparkasse Leipzig eine hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Sparkasse Leipzig wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kundinnen und Kunden und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomiekonformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Sparkasse Leipzig verfügt über keine Handelsbestände.

3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Gemäß dem Regionalprinzip ist die Sparkasse Leipzig im Wesentlichen in ihrem Geschäftsgebiet tätig. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den deutschen Arbeitsgesetzen und den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes. Die Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Vereinbarungen und Regelungen ist für die Sparkasse Leipzig selbstverständlich. Die Normen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO) werden beachtet. Die gesetzlichen und tarifvertraglichen Rahmenbedingungen stellen für uns die konzeptionelle Grundlage für die Wahrung von Arbeitnehmerrechten dar. Der Vorstand ist in die Personalangelegenheiten, die durch die Personalabteilung wahrgenommen und umgesetzt werden, eingebunden. Der Bereich „Personal“ ist dem Verantwortungsbereich des Vorstandsvorsitzenden zugeordnet.

Entsprechend der Vorgaben des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes (SächsPersVG) sind die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Der von den Mitarbeitenden gewählte Personalrat wird bei den gesetzlichen Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrechten eingebunden. Ein Austausch zwischen Vorstand, Personalmanagement und dem Personalrat wird über regelmäßig stattfindende Gespräche sichergestellt. Neben dem Personalrat sind weitere Arbeitnehmersvertretungen (Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenbeauftragte, Jugend- und Auszubildendenvertretung) eingerichtet, um die Rechte und Interessen der Beschäftigten zu vertreten.

Wesentliche Bestandteile unserer Unternehmenskultur sind unser Unternehmensleitbild und die Führungsgrundsätze. Sie geben verbindliche Werte vor, die auf allen Ebenen unseres Hauses das Handeln und Verhalten prägen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben die Möglichkeit, ihren Führungskräften ein Feedback zu ihrer Führungsleistung im Sinne der

Führungsgrundsätze zu geben und mit ihnen über die entsprechenden Ergebnisse in den Dialog zu treten.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), der Arbeitsstättenverordnung, den Unfallverhütungsvorschriften und die Einrichtung eines Arbeitsschutzausschusses sicher. Um die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter zu fördern und zu erhalten, investiert die Sparkasse in ein ganzheitliches betriebliches Gesundheitsmanagement. Der Fokus liegt auf den Themen gesundheitsförderliche Arbeitsverhältnisse, gesundheitsförderliche Führung und individuelle Gesundheitsförderung. Alle drei Komponenten sind mit Maßnahmen unterlegt.

Die Mitarbeitenden haben im Rahmen des Ideenmanagements die Möglichkeit, Verbesserungsvorschläge und Ideen einzubringen. Über das Instrument des Ideenmanagements soll ab dem Jahr 2023 auch die Beteiligung der Mitarbeitenden am Thema Nachhaltigkeit gefördert werden.

Die Sparkasse Leipzig hat Rahmenbedingungen geschaffen, die über die gesetzlichen und tariflichen Regelungen hinausgehen. Dazu zählen beispielsweise Instrumente zur Flexibilisierung von Arbeitszeit und Arbeitsort sowie Angebote zur Aus- und Weiterbildung und weitere soziale Leistungen. Ziel der Maßnahmen ist die Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität, um talentierte Nachwuchskräfte zu gewinnen und erfahrene Leistungsträger an das Unternehmen zu binden.

Aufgrund der nationalen Tätigkeit und der strikten Einhaltung gesetzlicher und tariflicher Regelungen bestehen keine wesentlichen Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit oder den Geschäftsbeziehungen negativ auf die Arbeitnehmerrechte auswirken. Mögliche weitere Risiken werden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit bewertet. Sofern erforderlich, werden daraus Maßnahmen zur Minderung bestehender Risiken abgeleitet.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gleichstellung und Chancengleichheit

Für die Sparkasse Leipzig als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit. Wir erfüllen die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) umfassend und haben Gleichstellungsbeauftragte bestellt.

Die Sparkasse Leipzig strebt Diversität im Vorstand, den verschiedenen Managementebenen und in der Belegschaft an und hat Diversitätsrichtlinien für den Vorstand und für die Mitarbeitenden implementiert. Im Rahmen der Diversitätsrichtlinien für den Vorstand wurde das Ziel formuliert, bis 2035 mindestens eine Frau in das Vorstandsgremium zuzüglich Verhinderungsvertretern zu bestellen. Die Sparkasse sieht insbesondere in leistungsbereiten und -starken Frauen einen wesentlichen Erfolgsfaktor für die Zukunft. Durch entsprechende Personalgewinnung, Ausbildung und Fortbildung wirkt sie darauf hin, einen ausgewogenen Anteil im Management zu etablieren, um eine stärker paritätische Besetzung auf Vorstandsebene zu erreichen.

Als Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband ist die Sparkasse Leipzig tarifgebunden. Die einschlägigen Tarifvorschriften des öffentlichen Dienstes einschließlich der Entgeltordnung werden umfassend angewendet. Auf der Grundlage der tariflichen Bestimmungen wird eine diskriminierungsfreie Vergütung sichergestellt. Alle außer- und übertariflichen Vergütungen werden ausschließlich geschlechtsneutralen Parametern unterworfen.

Die Besetzung von freien Stellen und von Ausbildungsplätzen erfolgt diskriminierungsfrei. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderung. Die Interessen von Mitarbeitenden mit Behinderungen werden durch die Schwerbehindertenvertretung vertreten. Zur Integration von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach einer schweren Erkrankung gibt es seit Jahren das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM). Ziel ist es dabei, die Beschäftigungsfähigkeit langfristig wiederherzustellen und zu erhalten.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Eine familienfreundliche Personalpolitik und ein kollegiales Miteinander sind wichtige Anliegen für uns. Im Kontext unserer familienbewussten Personalpolitik versuchen wir, für alle Beschäftigten bessere Voraussetzungen zu schaffen, um Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Wir schaffen Rahmenbedingungen, die neben der Betreuung von Kindern auch für die Pflege von Angehörigen genutzt werden können. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen unter anderem eine hohe Flexibilisierung der Arbeitszeit mit Gleitzeitregelungen, Teilzeitarbeit (auch für Führungskräfte), der Möglichkeit, zusätzliche Urlaubstage im Rahmen von Urlaubskauf zu erwerben sowie das Angebot, unbezahlte Freistellung in Anspruch nehmen zu können. Zusätzlich besteht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten. Mehr als die Hälfte unserer Beschäftigten können Aufgaben, die ortsunabhängig sind, von zu Hause aus erledigen. Mobiles Arbeiten hat sich gut bewährt und ist nicht nur ein bedeutendes Instrument zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, sondern auch eine wichtige Maßnahme zum Infektionsschutz in Zeiten der Pandemie.

Durch ein privates Dienstleistungsunternehmen, die pme Familienservice GmbH, erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Unterstützung bei den Themen Kinderbetreuung und Pflege von Angehörigen sowie Beratungen bei persönlichen, familiären oder beruflichen Herausforderungen. Diese Möglichkeiten stehen allen Mitarbeitenden, unabhängig von der jeweiligen Lebensphase, zur Verfügung.

Die Sparkasse Leipzig lässt seit Jahren ihre Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie von dritter, unabhängiger Seite überprüfen. Seit 2012 sind wir als familienfreundlicher Arbeitgeber nach „Audit berufundfamilie“ zertifiziert und seitdem mehrfach rezertifiziert. Im Abstand von drei Jahren führen wir ein Re-Auditierungsverfahren durch. Ergebnis der einzelnen Zertifizierungen war jeweils eine Zielvereinbarung für die kommenden drei Jahre. Die Ziele und Maßnahmen wurden bis zur erneuten Re-Auditierung von der Sparkasse Leipzig umgesetzt. In 2021 wurde die Re-Auditierung im Dialogverfahren durchgeführt. Dabei wurde die familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik eingeschätzt und ein Handlungsprogramm für die kommenden drei Jahre erarbeitet. Dieses enthält Maßnahmen zu folgenden Zielsetzungen:

- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch breite Kommunikation und Ermutigung zur Inanspruchnahme,
- hoher Durchdringungsgrad eines familien- und lebensphasenbewussten Führungsverständnisses und Förderung einer gemeinsamen Haltung zu einer werte-, vertrauens- und leistungsorientierten Führungskultur,
- Stärkung der Demografiefestigkeit und Arbeitgeberattraktivität,
- Weiterentwicklung hybrider Arbeitsformen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Motivierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kunden und damit der langfristige Erfolg der Sparkasse ruhen. Eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit ist Grundlage für all unsere Konzepte mit Arbeitnehmerbezug. Das veränderte Kundenverhalten und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalsteuerung und Mitarbeiterqualifikationen werden entsprechend angepasst.

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Mitarbeiter und fördern das lebenslange Lernen. Die Sparkasse Leipzig bietet mit eigenen Trainern und in Zusammenarbeit mit Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Neben fachlichen Bildungsmaßnahmen werden auch Seminare und Workshops zur Stärkung der Sozial-, Handlungs- und Führungskompetenz sowie individuelle Entwicklungsprogramme angeboten. Wir eröffnen damit unseren Beschäftigten langfristige berufliche Perspektiven sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen.

Die fachliche Weiterentwicklung unserer Beschäftigten in Bezug auf neue Markterfordernisse muss mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung einhergehen. Angesichts der sich wandelnden Arbeitsprozesse unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Wir unterstützen unsere Beschäftigten bei ihrer beruflichen Entwicklung.

Die Sparkasse Leipzig hat strategische Leitplanken definiert und organisatorische Voraussetzungen geschaffen, um den Herausforderungen der Digitalisierung strukturiert und systematisch begegnen zu können. Dazu begleiten wir die Beschäftigten aktiv auf dem Weg zum themenspezifischen digitalen Spezialisten und unterstützen sie mit Informationen und Schulungen zu aktuellen Anwendungen.

Ein weiteres Handlungsfeld in der Fortbildung unserer Beschäftigten sehen wir im Aufbau von Wissen im Thema Nachhaltigkeit. In 2022 wurden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Grundlagenwissen zur Nachhaltigkeit“ über einen fachübergreifenden Online-Lernkurs geschult. Zur Umsetzung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen „für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ wird auch weiterhin das Ziel verfolgt, Führungskräfte und Mitarbeitende zum Klimaschutz zu befähigen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung liegt auf der Ausbildung junger Menschen ein besonderer Schwerpunkt. Die Sparkasse versteht sich als verantwortungsvoller Ausbildungsbetrieb. Zentraler Bestandteil der eigenen Nachwuchssicherung ist die Ausbildung junger Menschen zur/zum Bankkauffrau/-mann. Zudem bieten wir die dualen Studiengänge mit der Fachrichtung Bankwirtschaft und Bankmanagement sowie Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie Sachsen an. Neben den klassischen Berufsbildern unserer Branche, bieten wir die Ausbildung zur/zum Kauffrau/-mann für Büromanagement, zur/zum Kauffrau/-mann im E-Commerce und Kauffrau/-mann im Dialogmarketing an. Damit geben wir jungen Erwachsenen in unserem Haus eine weitere berufliche Perspektive und gewinnen für die stetige Ausgestaltung unseres Angebots als Multikanalbank qualifizierte Fachkräfte. Mit umfangreichen Maßnahmen, beispielsweise dem Angebot von Schülerpraktika, versuchen wir frühzeitig Jugendliche für eine Ausbildung bei der Sparkasse Leipzig zu gewinnen. Mit 92 Auszubildenden und BA-Studenten in drei Ausbildungsjahrgängen weist die Sparkasse Leipzig zum Jahresende 2022 eine Ausbildungsquote von 6,9 % aus.

Die Sparkasse Leipzig übernimmt als Arbeitgeber Verantwortung für das Wohlergehen der Beschäftigten. Ziel des betrieblichen Gesundheitsmanagements ist es, die psychische und physische Gesundheit sowie das soziale Wohlbefinden aller Mitarbeitenden ganzheitlich zu unterstützen. Neben der Einrichtung ergonomischer Arbeitsplätze und einer betriebsärztlichen Betreuung gibt es verschiedene Angebote zur Gesundheitsförderung. Die Mitarbeiter können das Angebot des pme Familienservice nutzen, welches neben der Beratung zu Kinderbetreuungs- und Pflgethemen auch das Thema Lebenslagencoaching umfasst. Das Angebot wird mit virtuellen Vorträgen und Workshops zu Themen der Gesundheitsförderung (z. B. Stressbewältigung, Entspannungstechniken, Resilienzförderung) abgerundet. Weitere Maßnahmen zur Förderung der körperlichen Fitness und Beweglichkeit werden für die Beschäftigten angeboten. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter seit 2021 die Möglichkeit, ein Fahrrad zur dienstlichen und privaten Nutzung zu leasen.

Die Förderung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden dauerhaft angestrebt. Dabei ist kein einheitliches qualitatives und quantitatives Ziel vorgesehen. Auf der Basis regelmäßiger Mitarbeiterereinschätzungen und Planungsgespräche wird der individuelle Bedarf erhoben und konkrete Maßnahmen vereinbart.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden attraktive Möglichkeiten zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung. Die Beschäftigten erhalten alle für die Tätigkeit notwendigen Seminare und Schulungen. Aufgrund der umfassenden Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung sehen wir keine Risiken, die sich aus der Geschäftstätigkeit in Bezug auf die Qualifizierung ergeben.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Im Berichtsjahr gab es keine Todesfälle.

Es wurden keine schweren Verletzungen verzeichnet.

Insgesamt wurden 31 Arbeits- und Wegeunfälle angezeigt. Davon sind vier im direkten Arbeitsumfeld begründet. Alle anderen Unfälle sind Wegeunfälle. Die Arten der Verletzungen sind Prellungen, Quetschungen und Geruchsbelastungen.

Arbeitsbedingte Erkrankungen wurden nicht dokumentiert und sind nicht bekannt.

Weitere Daten werden derzeit nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Es ist ein Arbeitsschutzausschuss eingerichtet. Bei den vierteljährlich stattfindenden Sitzungen werden Themen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes besprochen. Die Mitarbeiterbeteiligung wird durch die Einbindung des Personalrates sichergestellt. Neben den Fachkräften für Arbeitssicherheit (eigene Mitarbeiter sowie externer Dienstleister), der Betriebsärztin und den Sicherheitsbeauftragten nimmt ein Vertreter der Personalabteilung und ein Vertreter des Personalrates an den Sitzungen teil. Auch bei weiteren Themen des Gesundheitsmanagements sowie im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) wird der Personalrat eingebunden.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Die Sparkasse Leipzig bietet ihren Mitarbeitenden viele Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Insgesamt wurden im vergangenen Jahr 4.261 Schulungstage von den Beschäftigten zur Weiterbildung genutzt. Eine

Aufteilung der Weiterbildungstage nach Geschlecht oder weitere Differenzierungen wird bisher nicht vorgenommen. Ebenso ist die Ermittlung einer durchschnittlichen Stundenzahl für die Aus- und Weiterbildung nicht möglich.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Vorstand der Sparkasse Leipzig setzt sich aus drei männlichen Mitgliedern zusammen.

Der Verwaltungsrat besteht aus 18 Mitgliedern (einschließlich Stellvertretern), hiervon sind 6 weiblich und 12 männlich. Die Altersstruktur des Verwaltungsrates stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- | | | |
|----------------|------------|--------|
| • unter 30 | Anzahl: 0 | (0 %) |
| • 30 – 49 | Anzahl: 5 | (28 %) |
| • 50 und älter | Anzahl: 13 | (72 %) |

Der Frauenanteil in der Belegschaft lag insgesamt bei 72,8 %. Der Frauenanteil in Führungspositionen lag in der Sparkasse Leipzig bei 56,3 %. Aufgeteilt auf die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes, lag der Frauenanteil bei 62,9 % in der zweiten Führungsebene und bei 37,5 % in der ersten Führungsebene.

Die Altersstruktur der Beschäftigten stellte sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

- | | | |
|----------------|-------------|----------|
| • unter 30 | Anzahl: 59 | (7,2 %) |
| • 30 – 49 | Anzahl: 547 | (40,9 %) |
| • 50 und älter | Anzahl: 694 | (51,9 %) |

Auszubildende, Studenten der Berufsakademie, Praktikanten und Werkstudenten wurden dabei nicht berücksichtigt.

In der Sparkasse Leipzig waren zum Ende des Berichtsjahres 71 Schwerbehinderte/Gleichgestellte beschäftigt. Die Schwerbehindertenquote in 2022 betrug 5,29 %.

Ein Migrationshintergrund der Beschäftigten wird nicht gesondert erfasst.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2022 sind keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut gehört die Achtung der Menschenrechte zu den Grundwerten der Sparkasse Leipzig. Unsere Geschäftstätigkeit unterliegt dem deutschen und europäischen Recht. Die Achtung der Menschenrechte ist im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verankert. Deutschland ist Vertragsstaat der wichtigen Menschenrechtsabkommen der UN und ihrer Zusatzprotokolle (Zivil- und Sozialpakt, Anti-Rassismus-Konvention, Frauenrechtskonvention, Anti-Folter-Konvention, Kinder- und Behindertenrechtskonvention, Konvention gegen Verschwindenlassen).

Die Sparkasse Leipzig ist ein regionales Finanzunternehmen mit der im Sächsischen Sparkassengesetz verankerten Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft zu gewährleisten. Im Vordergrund stehen dabei die Menschen und Unternehmen in unserer Region. Unser Haus ist auf die Geschäftsfelder des klassischen Einlagen- und Kreditgeschäfts ausgerichtet und bietet die gesamte Palette der nach dem Sächsischen Sparkassengesetz sowie der dazu erlassenen Sächsischen Sparkassenverordnung zulässigen Bankdienstleistungen an. Diese Dienstleistungen werden durch faire und kompetente Beratungen der vorrangig eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erbracht.

Für alle Beschäftigten werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Als gemeinwohlorientiertes, öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegen wir den Tarifbestimmungen des öffentlichen Dienstes und den deutschen Arbeitsgesetzen. Wir erfüllen die gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung und haben damit alle Voraussetzungen geschaffen, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Neben unserem Selbstverständnis, Menschenrechte zu achten, berücksichtigen auch unsere internen Prozesse und Dienstvereinbarungen entsprechende Regelungen (z. B. flexible Arbeitszeiten, leistungsorientierte

Vergütungen). Die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben wird aufgabenbezogen durch verschiedene Bereiche im Haus überwacht. Dem Aufsichtsgremium wird regelmäßig Bericht erstattet. Beschwerden oder Hinweise zu Menschenrechtsverletzungen sind uns nicht bekannt.

Aufträge vergeben wir vornehmlich an ortsansässige kleine und mittlere Unternehmen. Diese unterliegen den strengen Kontrollen deutscher Behörden. Nach unserer Einschätzung sind wir daher von den klassischen Lieferkettenrisiken nicht direkt betroffen. Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Menschenrechtsverletzungen bei den Lieferanten hinweisen.

Wir schließen das Risiko, grundlegende Menschenrechte zu verletzen, in unserer originären Geschäftstätigkeit aus. Wir erachten derzeit weitere Maßnahmen und Zielsetzungen für nicht erforderlich und verzichten daher auf ein umfassendes Managementkonzept. Nichtsdestotrotz werden wir uns - gleichlaufend mit dem Vorgehen in der Sparkassen-Finanzgruppe - bei der Vorbereitung und Umsetzung der Anforderungen aus dem Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetz, unter anderem mit der Einhaltung von Menschenrechten bei unseren Lieferanten und Dienstleistern, bezogen auf unser Unternehmen, der Tochtergesellschaften sowie zuliefernder Betriebe und Dienstleister, intensiv auseinandersetzen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator wird derzeit nicht erhoben und eine diesbezügliche Ermittlung ist auch nicht geplant. Im Rahmen unserer originären Geschäftstätigkeit besteht nicht die Gefahr, Menschenrechte zu verletzen.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Das Geschäftsgebiet der Sparkasse Leipzig umfasst die Stadt Leipzig und die Landkreise Nordsachsen und Leipzig. Daher ist eine Prüfung der Einhaltung der Menschenrechte entbehrlich.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Aufträge werden an Unternehmen aus der Region und im Einzelfall deutschlandweit vergeben. Unsere Vertragspartner unterliegen nationalen Regularien und werden durch inländische Behörden kontrolliert. Die Gefahr der Menschenrechtsverletzung besteht nach unserer Einschätzung nicht. Vor diesem Hintergrund werden keine Daten erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Bei der Auftragsvergabe an Dritte streben wir durch eine Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten und Dienstleistern eine wirtschaftliche und soziale Stärkung unserer Region an und nutzen kurze Anlieferwege. Im Rahmen unserer originären Geschäftstätigkeit besteht keine Gefahr der Menschenrechtsverletzung, daher ist nicht geplant, diesen Indikator zu erheben.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Sparkasse Leipzig ist ein öffentlich-rechtliches Kreditinstitut. Sie sichert die flächendeckende Versorgung der Region mit Finanzdienstleistungen für alle Kundengruppen. Das schließt die Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungskreise ausdrücklich mit ein, indem wir Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereithalten und beispielsweise Kleinkredite zu fairen und marktgerechten Konditionen vergeben. Darüber hinaus berät die Sparkasse ihre Kundinnen und Kunden, um wesentlichen sozialen Risiken, wie beispielsweise Altersarmut, entgegenzuwirken.

Kern unseres öffentlichen Auftrags und Teil der geschäftspolitischen Ausrichtung ist es, Verantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen. Unsere Geschäftstätigkeit sowie die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in unserer Region zugute. Diese Zielsetzung leitet sich aus dem in unserer Satzung verankerten öffentlichen Auftrag und unserer Geschäftsstrategie ab. Aus diesem Grund existieren hierfür keine Quantifizierung und kein Zeitplan. Unsere Geschäftsstrategie sowie unsere Vision werden jährlich vom Vorstand festgelegt.

Wir sind überzeugt, dass Gemeinwohlorientierung die nachhaltige gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet stärkt. Aus diesem Grund sind wir in der Stadt Leipzig sowie in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig wichtiger Förderer, Unterstützer und Impulsgeber für viele kleine und große Projekte. Wir unterstützen Vorhaben aus den fünf Bereichen Sport, Kunst und Kultur, Bildung und Soziales, Umwelt sowie Wissenschaft und Forschung/Infrastruktur- und Wirtschaftsförderung. Dafür setzen wir Spenden, Sponsoring, Erlöse aus dem PS-Lotterie-Sparen und Stiftungsmittel ein.

Zu den Zielen unseres gesellschaftlichen Engagements zählt eine vielseitige Förderung der Region mit einem Anteil von $\geq 10\%$ in mindestens drei der fünf Fördergruppen. Ein weiteres Ziel ist eine überdurchschnittliche Förderleistung im Verhältnis zum disponiblen Ergebnis (vor Abzug der Förderleistung im Durchschnitt der letzten 3 Jahre), welche mindestens dem Durchschnitt aller DSGVO-Sparkassen entspricht. Während das Ziel zur vielseitigen Förderung der Region im Berichtsjahr erfüllt wurde, lag die Förderleistung im Verhältnis zum disponiblen Ergebnis unter dem Durchschnitt

des DSGVO. Trotz einer erhöhten Förderleistung der Sparkasse Leipzig gegenüber Vorjahr führte insbesondere das gestiegene Zinsniveau in 2022 im Durchschnitt der Sparkassen zu höheren Bewertungsaufwendungen und im Vergleich zum Vorjahr zu einem Rückgang des disponiblen Ergebnisses. Dies bewirkte eine deutliche Erhöhung der prozentualen Förderleistung im DSGVO bei gleichzeitigem Rückgang in der Sparkasse Leipzig.

Das gesellschaftliche Engagement wirkt sich in vielerlei Hinsicht positiv aus: Es ermöglicht unter anderem gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur Verbesserung der Lebensqualität in unserem Geschäftsgebiet bei. Darüber hinaus stärkt es das Bewusstsein für soziale und ökologische Nachhaltigkeit. Dabei ist es uns ein Anliegen, Privat- und Firmenkunden sowie Institutionen in unseren Geschäftsgebiet in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen. Zu diesem Zweck schließen wir auch regionale Partnerschaften. So setzen wir uns gemeinsam mit dem Ökolöwe-Umweltbund Leipzig e. V. für Biodiversität in der Stadt ein. Wir unterstützen die Bepflanzung von Baumscheiben mit ökologisch wertvollen Blühpflanzen und schaffen so eine wichtige Nahrungsquelle für Insekten.

Voraussetzungen für unser Engagement für das Gemeinwesen sind die von der Sparkasse erwirtschafteten Überschüsse. Im Jahr 2022 unterstützten wir mit insgesamt 2,9 Mio. Euro rund 500 vor allem gemeinnützige Projekte, Vereine, Einrichtungen und Institutionen. Unsere Förderaktivitäten sind auf lokale und regionale Initiativen und Bedürfnisse fokussiert.

Die Sparkasse Leipzig engagiert sich zudem in über 30 regionalen Vereinen als Mitglied, stellenweise sogar aktiv im Vorstand der Einrichtungen. Über unser regionales Engagement hinaus sind wir Mitglied bei der Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e. V. und kommen somit unserer globalen Verantwortung nach.

Mit unserem gesellschaftlichen Engagement wollen wir auch unsere Beschäftigten motivieren und stärken, sich ehrenamtlich zu engagieren. Deshalb würdigen wir seit 2014 das Engagement unserer Mitarbeitenden mit unserem „Ehrenamtspreis“. Einmal jährlich wird dieser verliehen. Der „Ehrenamtspreis“ ist verbunden mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 6.000 Euro, das den gemeinnützigen Einrichtungen, für die die Gewinner aktiv sind, direkt zugutekommt.

Ein weiterer bedeutender Ansatz unseres gesellschaftlichen Engagements ist es, Menschen zu motivieren, sich für ihre Nachbarschaft und Region gemeinsam einzusetzen und auf diese Weise mit uns und anderen Mitstreitern die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Leipzig im Jahr 2021 ihr Engagement um die regionale Crowdfunding-Plattform „99 Funken“ im Internet ergänzt. Auf der Homepage www.99funken.de/sparkasse/leipzig geben wir Vereinen, Initiativen und Organisationen, die sich für das Gemeinwohl engagieren, die Möglichkeit,

ihre Projekte und Ideen sichtbar zu machen, vorzustellen und um Unterstützung zu werben. Die Sparkasse fördert viele dieser Projekte durch ein Co-Funding und erhöht dadurch die Unterstützungsbereitschaft. Im Jahr 2022 konnten 24 Projekte finanziert werden. Insgesamt wurden dabei mehr als 130.000 Euro eingesammelt und rund 700 Menschen haben mit Begeisterung Projekte unterstützt. Rund 35 % der Funding-Summe steuerte die Sparkasse bei.

Die Sparkasse Leipzig pflegt und fördert eine lebendige Stiftungskultur. So unterhält sie eine eigene Stiftergemeinschaft und fördert mehrere Stiftungen in der Region. Dazu zählen drei Stiftungen: die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig, die Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land der Sparkasse Leipzig und die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz. Diese wurden von der Sparkasse Leipzig als alleinige Stifterin errichtet und mit Zustiftungskapital ausgestattet, so dass - zusammen mit den in Vorjahren geleisteten Spenden - die Erfüllung der Stiftungszwecke gewährleistet wird. Dazu zählen unter anderem die Förderung von:

- Toleranz und Medienfreiheit,
- Natur- und Umweltschutz,
- Denkmalschutz und -pflege,
- Kunst und Kultur.

Die Medienstiftung der Sparkasse Leipzig hat auch im Jahr 2022 wieder Impulse für die Meinungs- und Pressefreiheit setzen können. Zahlreiche gemeinnützige Projekte und Initiativen, die sich für den Erhalt der kulturellen Werte in den Landkreisen Nordsachsen und Leipzig engagieren, fördern wir über unsere Kultur- und Umweltstiftung Leipziger Land und die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz. Darüber hinaus bietet unsere Sparkasse mit ihrer Stiftergemeinschaft auch den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich ohne rechtlichen und organisatorischen Aufwand zu engagieren und mit ihrem Geld dauerhaft Gutes zu tun. Die Satzung der Stiftergemeinschaft umfasst mit derzeit 17 Zwecken nahezu alle Bereiche, die gemeinnützig unterstützt werden können, u. a. Wissenschaft und Forschung, Jugend- und Altenhilfe, die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch und religiös Verfolgte, den Tierschutz u. v. m.

In der Sparkasse sind Prozesse und Richtlinien zur Vergabe von Spenden und Sponsoring etabliert. Diese werden regelmäßig überprüft und sind in Anweisungen verbindlich geregelt. Grundsätzlich sind wir offen für jedwede Förderung in den unterschiedlichen Bereichen, so dass wir alle an uns gerichteten Anfragen sichten, bewerten und beantworten. Die angemessene und ausgewogene Vergabe unserer Spenden und Sponsorings gewährleisten die jeweils zuständigen Gremien und Kuratorien.

Die Umsetzung des gesellschaftlichen Engagements ist in der Abteilung Kommunikation/Öffentlichkeitsarbeit angesiedelt und gehört zur

Dezernatszuständigkeit des Vorstandsvorsitzenden. Somit ist der Vorstand in die entsprechenden Entscheidungen eingebunden. Mindestens einmal jährlich wird gegenüber dem Verwaltungsrat und der Zweckverbandsversammlung, d. h. gegenüber unserem Aufsichtsgremium und unseren Trägern über das vielfältige Engagement berichtet.

Wesentliche Risiken sehen wir nicht, da wir zum Thema Gemeinwesen ausschließlich einen positiven Beitrag leisten. Durch die vorhandenen Vergaberichtlinien, explizite Prüfung von Freistellungsbescheiden und Satzungen sowie die Implementierung der Spenden- und Sponsoringrichtlinien können schon bei der Antragstellung eines Projektes mögliche Risiken identifiziert und somit vermieden werden.

Im Zuge einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Ausrichtung unseres gesellschaftlichen Engagements haben wir im Jahr 2022 Leitlinien definiert und unsere Förderleistung unter anderem unter Berücksichtigung des Beitrags zu den Sustainable Development Goals (SDGs) systematisch erfasst. Für das Jahr 2023 ist geplant, die Ergebnisse zu analysieren, zu bewerten und mögliche Handlungsfelder abzuleiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Diese Angaben können dem Lagebericht entnommen werden, daher verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Sparkasse Leipzig ist Mitglied im OSV und über diesen dem DSGV in Berlin angeschlossen. Der OSV ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Er hat den gesetzlichen Auftrag, in seinem Geschäftsgebiet das Sparkassenwesen zu fördern, insbesondere die Sparkassen, ihre Träger und die Sparkassenaufsichtsbehörden der Länder fachlich zu beraten und die Jahresabschlussprüfung bei den Mitgliedsparkassen durchzuführen. Der DSGV nimmt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe in bankpolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber Instituten des Bundes und der Europäischen Union wahr. Darüber hinaus organisiert er die Willensbildung innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe und legt deren strategische Ausrichtung fest. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Sparkasse Leipzig wird regelmäßig von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) geprüft.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Sparkasse Leipzig tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, politische Parteien oder Politiker.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Ziel der Sparkasse Leipzig und ihrer Tochterunternehmen ist ein rechtskonformes Verhalten aller Unternehmensangehörigen. Die Sparkasse Leipzig beachtet als Kreditinstitut alle branchenspezifischen gesetzlichen Anforderungen. Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind unter anderem das Kreditwesengesetz (KWG), das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), das Geldwäschegesetz (GWG), das Sächsische Sparkassengesetz (SächsSpG) sowie die erlassene Satzung.

Eine gesetzeskonforme und ethisch-orientierte, nachhaltige Unternehmenskultur ist immanenter Bestandteil unserer Geschäftsphilosophie. Wir erwarten von unseren Beschäftigten ein stets rechtskonformes Handeln, d. h., dass sie sowohl gesetzliche Vorgaben als auch interne Regeln befolgen. Zudem haben wir in einem Verhaltenskodex die wichtigsten Rahmenbedingungen und verbindlichen Leitlinien für ein risikobewusstes Handeln zusammengefasst. Ein verantwortungsvoller und angemessener Umgang mit diesen Risiken ist Grundlage unserer Arbeit und Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unserer Sparkasse.

Wir lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechung ab. Daher verfügen wir über umfassende interne Regelungen, welche zum einen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und zum anderen die Annahme und Vergabe von Zuwendungen für alle Unternehmensangehörige definieren. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig und anlassbezogen unter anderem mit webbasierten Lernprogrammen zu Compliance- und Geldwäschethemen geschult und auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen hingewiesen. Darüber hinaus werden sie bezüglich der Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet. Allen unseren Beschäftigten stehen in schriftlicher Form Anweisungen und Richtlinien zur Verfügung, die aktuelle gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. Damit fördert die Sparkasse Leipzig aktiv das korrekte Verhalten ihrer Beschäftigten.

Für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sind in unserem Haus die Beauftragten für MaRisk-Compliance, WpHG-Compliance, Geldwäsche, Datenschutz und Informationssicherheit verantwortlich. Die Beauftragten sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen

uneingeschränkten Informationszugang.

Die Abteilung Compliance stellt durch Vorkehrungen und mit Gegenmaßnahmen sicher, dass die Beschäftigten der Sparkasse im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handeln. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht die Identifizierung von möglichen Compliance- und Geldwäscherisiken. Identifizierte Risiken werden erfasst und bewertet. Die Compliance-Beauftragte identifiziert zudem mögliche Interessenskonflikte. Die Sparkasse Leipzig hat umfassende organisatorische Maßnahmen ergriffen, um diese zu vermeiden.

Die Beauftragte erstattet sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision, die Unternehmenssteuerung und den Verwaltungsrat weitergeleitet. Bestandteil der jährlichen Berichterstattung ist die gruppenweite Risikoanalyse, welche die Sparkasse und ihre Tochterunternehmen umfasst. Darin finden sich u. a. Ausführungen zu den implementierten internen Sicherungsmaßnahmen hinsichtlich Korruption und Bestechung.

Die Geldwäschebeauftragte kommt in der aktuellen gruppenweiten Risikoanalyse zu dem Ergebnis, dass die in der Sparkasse Leipzig implementierten Sicherungsmaßnahmen in Form von prozessualen Regelungen, Kompetenzregelungen, technischen Sicherungsmitteln und den risikoorientierten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen derzeit angemessen sind und keine Anhaltspunkte für die Nichtwirksamkeit vorliegen. Zusätzliche Maßnahmen sind aktuell nach ihrer Einschätzung nicht erforderlich. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten – unter Wahrung der Vertraulichkeit – zudem jederzeit die Möglichkeit, entsprechende Verdachtsmomente uneingeschränkt ihrer Führungskraft und den geeigneten Bereichen, zum Beispiel den Abteilungen Interne Revision oder Compliance, anzuzeigen. Zusätzlich hat die Sparkasse Leipzig ein externes Hinweisgebersystem eingerichtet. Es bietet die Möglichkeit, dass sich alle Beschäftigten mit entsprechenden Hinweisen – auch anonym – an eine Leipziger Rechtsanwaltskanzlei wenden können.

Die Sparkasse Leipzig unterliegt als öffentlich-rechtliches Institut der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Für die Einhaltung des Gesetzes ist der Datenschutzbeauftragte verantwortlich. Er überwacht die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und fördert dadurch die Vertraulichkeit von Informationen und die Sicherheit von Daten.

Ziel des Compliancebereiches ist, die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in der Sparkasse und in den Tochtergesellschaften zu überwachen und - sofern erforderlich - interne Sicherungsmaßnahmen zu implementieren. Dies ist ein kontinuierlicher Prozess. Das Ergebnis der aktuellen Risikoanalysen in den verschiedenen Bereichen bestätigt die erfolgreiche Erfüllung dieser Zielvorgabe.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die gesamte Organisation inklusive der Tochtergesellschaften werden in die Kontrollhandlungen zu strafbaren Handlungen einbezogen. Entsprechende Sachverhalte wurden im Berichtsjahr 2022 nicht bekannt.

Im Rahmen der gruppenweiten Risikoanalyse werden die Themen Korruption, Vorteilsannahme und -gewährung sowie Bestechung analysiert, bewertet und geeignete interne Sicherungsmittel benannt. Die Bewertung umfasst die Sparkasse und ihre Tochterunternehmen.

Die Corporate Governance Grundsätze, die Geschenkerichtlinie und die Regelungen zur Annahme von Zuwendungen gewährleisten die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und helfen, Interessenkonflikte zu vermeiden. Im Rahmen von Kontrollhandlungen wurden im Berichtsjahr 2022 keine Auffälligkeiten festgestellt. Das Handlungsfeld ist aktuell mit einem geringen Risiko bewertet.

Erhebliche Korruptionsrisiken bestehen aufgrund der Sicherungsmittel nicht.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Korruptionsfälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2022 wurden keine Bußgelder verhängt.

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.